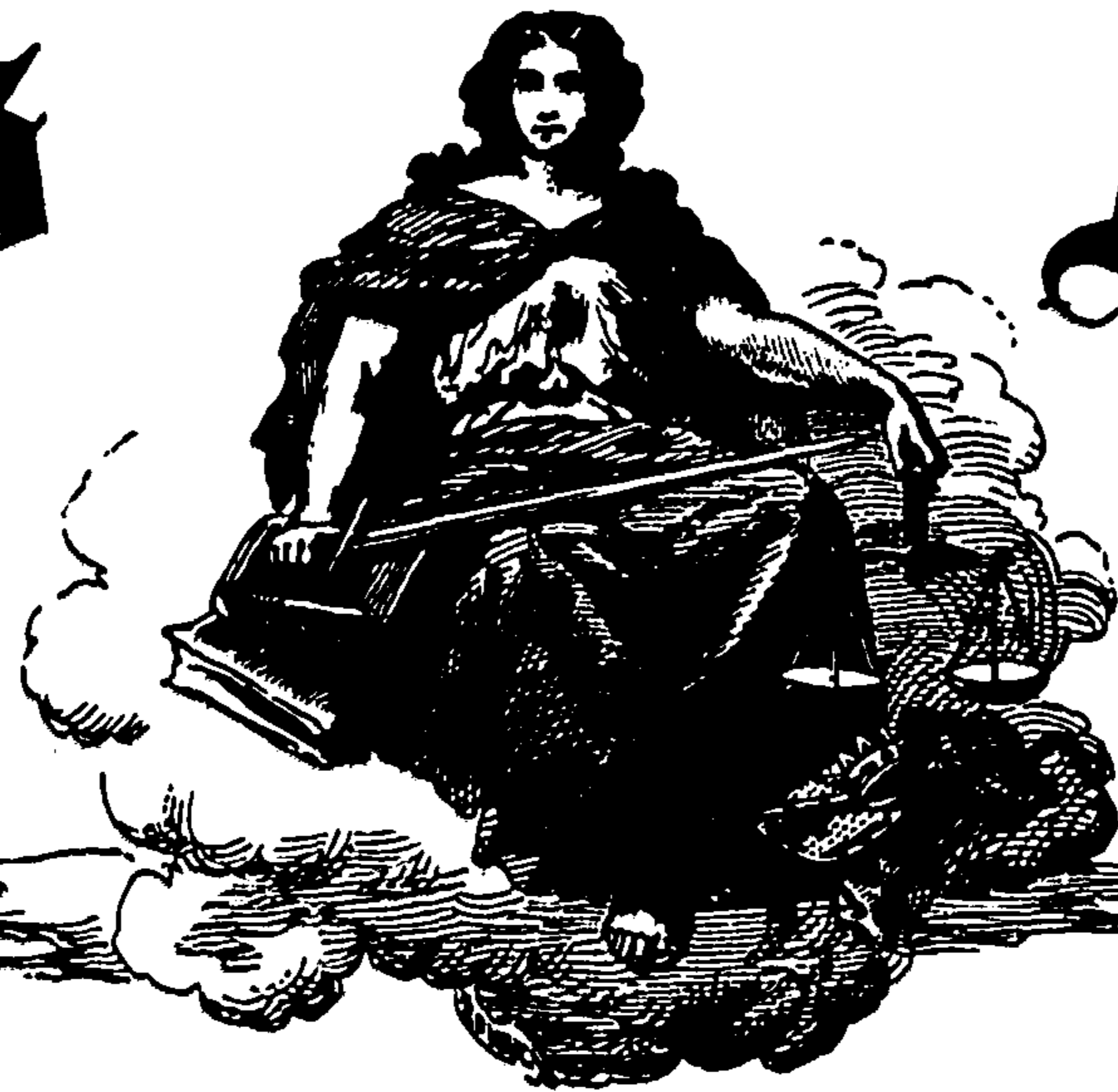


Gerichts



Zeitung

Das Recht unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift

Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. Bringerlohn monatlich 2 Mark 40 Pf. 80 Pf.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 35 Pf. die ganze Seite 210 Mark.

Verantwortlicher Redacteur: H. Jüterbock in Berlin.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Dienstag, den 6. Oktober.

Dieserigen geehrten neuen Abonnenten unserer Zeitung, welche den bis Ende vorigen Monats abgedruckten Teil des Romans von Schmidt-Weißensfels 'Die Meinelidigen' nachgeliefert zu haben wünschen, wollen ihre genaue Adresse unserer Expedition, W. Charlotten-Str. 27, einsenden.

Sandgericht I.

Schwurgericht.

Obwohl die Verhandlungen in Sachen des Professors Graef und Gen. bereits sieben volle Gerichtssitzungen beanspruchen, zeigt sich das allgemeine Interesse für den Strafprozeß noch immer in gleichem Maße reger. Die ungleichartigen Elemente, die auf der Anklagebank vereinigt sind, die rücksichtslos entschleierte Geheimnisse der Künstlerwerkstätte, in welcher das Ideal über die Gewohnheitsregeln des Alltagslebens sich hinwegsetzt: dies alles entwickelt eine Reihe überraschender Bilder und psychologischer Rätsel.

Nach Eröffnung der Sitzung des sechsten Verhandlungstages erteilt Herr Professor Thumann eine Erweiterung seines früherhin abgegebenen Zeugnisses, indem er bekundet, er habe den vom Professor Graef geleisteten Eid für bedenklich gehalten und dies demselben später geäußert; Graef aber habe geantwortet, ein Verhältnis in dem Sinne, wie es die Welt auffasse, bestehe zwischen ihm und der Bertha Kother nicht. Es wäre ja bequemer gewesen, den Eid zu verweigern; aber damit würde er, der Professor, in ein falsches Licht gekommen sein, und gerade im Interesse der Wahrheit sei es für ihn Pflicht gewesen, den Eid zu leisten.

Der Angeklagte Graef bestätigt diese Aussagen. Zeuge Herr Potenberg, Hoteller aus Binz, tritt auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft nochmals vor und erzählt, daß zwei Dienstmädchen mitgeteilt haben, sie hätten an der Thür des Professors die Stimme der Bertha Kother vernommen, welche verdächtige Worte gesagt habe. Der Angeklagte Graef erklärt die Sache einfach dahin, daß Bertha Kother zuerst wegen des schlechten Wetters nicht im Freien mit stehen konnte, daß er daher im Zimmer gemalt habe, und daß er, als das Mädchen sich erkälte hatte, Halspinselungen bei demselben vornahm. Das Tagebuch, welches sich in den Händen des Vorsitzenden befindet, müsse darüber Aufklärung geben; auch könne ja das Rezept beschafft werden.

Der vorgenannte Zeuge erwähnt noch, daß die Dienstmädchen eine Modellkizze in dem Zimmer des Professors gefunden haben, woraus sie gesehen, daß die Bertha Kother Modell stehe. Zeuge fügt noch hinzu, daß zur Zeit seiner Abreise nach Berlin, um dem Termin beizuwohnen, einzelne ortsangesehene Personen sich über die Sache geäußert hätten, was darauf schließen lasse, daß sie mehr bekunden könnten als er. — Die Staatsanwaltschaft ersucht um Angabe der Namen und beantragt die Ladung dieser Personen.

Der Herr Vorsitzende verliest sodann aus dem Tagebuch des Angeklagten Graef die Notizen über seinen Aufenthalt in Binz. Die Aufzeichnungen bestätigen, daß er die erste Zeit wegen des schlechten Wetters im Zimmer gearbeitet, daß Bertha Kother am Hals gelitten, und daß aus der Apotheke Medizin beschafft wurde.

Herr Rechtsanwalt Holz fragt den Zeugen, ob Bertha Kother mit der Familie des Angeklagten bei dem Besuch der letzteren in Binz an demselben Tisch geessen oder sonst zusammengesessen habe. Zeuge kann keine Auskunft darüber geben.

Der Gerichtshof beschließt, die von Herrn Potenberg bezeichneten Zeugen auf telegraphischem Wege vorzuladen.

Herr Rechtsanwalt Kleinholz beantragt, die Herren Referendare Isaac und Dr. Salomonsohn, welche bei dem Prozeß Hammermann zugegen waren, ebenfalls vorzuladen. Diese Zeugen werden bekunden können, daß die mehrfach erwähnte Fragestellung nicht vom Herrn Sandgerichtsdirektor Bachmann, sondern vom Verteidiger

Herrn Dr. Bernstein ausgegangen sei. — Dem Antrage wird stattgegeben.

Der Herr Vorsitzende beginnt nunmehr mit der Verlesung verschiedener Schriftstücke: der Laufscheine der beiden angeklagten Schwestern, der Akten der Sittenpolizei, aus welchen letzteren sich ergibt, daß Bertha bereits im Jahre 1878, des unzüchtigen Lebenswandels verdächtig, aufgeschriebe wurde, daß man sie nach mehrfachen Verwarnungen unter sittenpolizeiliche Kontrolle gestellt, aber nach einiger Zeit wieder entlassen habe. Dann folgten abermals Denunziationen, Vorladungen und Verwarnungen; sie wurde, als sie schon allein wohnte, wegen auffälligen Betragens aus dem Belle-Alliance-Theater ausgewiesen und erregte in der Ausstellung eine unvorteilhafte Aufmerksamkeit, flankierte unter den Linden und besuchte oft den Circus u. s. w.

Angellagter Graef macht darauf aufmerksam, daß in den polizeilichen Akten stehe, Bertha Kother besitze eine fürstlich eingerichtete Wohnung. Dies könne nur später der Fall gewesen sein. Als er, der Angeklagte, Bertha zum Modellstehen gebraucht, habe die Familie derselben die einfachsten Möbel gehabt; selbst die Sofabezüge seien zerrissen gewesen.

Die Polizeialten ergeben ferner, daß auch Anna Kother im Jahre 1880 polizeilich verwahrt worden ist.

Auf Veranlassung eines der Herren Geschworenen macht die Zeugin Reuter einige nähere Mitteilungen über die frühere Wohnung Berthas. Die Wohnung bestand aus drei Stuben und Küche. Das eine Vorderzimmer diente als Schlafzimmer Berthas. Es stand ein Himmelbett darin; das andere Vorderzimmer, ebenfalls für Bertha bestimmt, war mit einer grünen Ripsgarnitur ausgestattet. Im Hinterzimmer und der Küche wohnte die Familie; jedoch bewegte sich dieselbe auch in den beiden anderen Stuben.

Vors.: Angeklagte Bertha Kother, ist es richtig, daß Sie zwei Vorderzimmer und ein Himmelbett besaßen, während die ganze übrige Gesellschaft in einem Hinterzimmer kampieren mußte?

Die Angeklagte bricht in ein längeres, trampfhaftes Schluchzen aus.

Es folgt demnächst die Verlesung der Briefe, die bei der Frau Kother gelegentlich einer Haussuchung beschlagnahmt worden sind. Sämtlich betreffen Geldforderungen der Frau. In einem der Briefe des Professors Graef heißt es: „Jetzt kann ich unmöglich helfen. Verkaufen und verpfänden Sie die Möbel; warum schaffen Sie sich ein Instrument an, ohne mich zu fragen?“ Aus London schreibt der Angeklagte: „Eben Ihren Brief erhalten, und ich schide Ihnen 150 Mk. Die 20 Mk. werden Sie sich noch dazu schaffen. Ich danke Ihnen für Ihren Brief; ich will Ihnen gern helfen, und Ihnen soll es so ansehn, als ob die 150 Mk. gleichzeitig ein Geburtstagsgeschenk für sie und zur Miete für die Mutter sind. Geben Sie durch Bertha Nachricht.“ In einem anderen Briefe verwahrt sich der Angeklagte gegen die übermäßigen Geldforderungen, während er stets wieder neue Summen gegeben hat. Er klagt an einer anderen Stelle: „Die kolossalen Ausgaben, welche ich für Sie und die Ihrigen gemacht habe, müssen meine Familie ruinieren;“ und: „Sie verlangen immer und immer Geld, ohne mir auch nur zu danken,“ oder: „In 4 Monaten habe ich für Sie und Bertha wieder über 7000 Mk. gezahlt.“ Ferner: „Ich kann nichts dafür, daß Sie nicht vorwärts kommen.“ endlich: „Ich habe für all' meinen guten Willen nur sehr wenig Freude gehabt; aber da heißt es immer nur Geld und wieder Geld.“ x. Es treten in den Briefen auch verdächtige Stellen hervor, die der Angeklagte in ziemlich unbefangener Ton auf natürliche Weise zu erläutern sucht.

Ein Brief des Vaters Kother kommt nunmehr an die Reihe. Der Mann beklagt sich über das „Schlechte Frauenzimmer“ der Bertha und bittet um Geld zur Miete. Der Charakter der Tochter wird auf die schlimmste Art dargestellt. In einem anderen Briefe des Vaters heißt es u. a.: „Ein Wort, ein Brief, und mit Eurer Herr-

lichkeit ist es zu Ende.“ Ein mit Bleistift geschriebener Brief des Ehemannes an seine Frau lautet: „Ich, der Herr Kother, verabschiede mich von meiner gewesenen Frau Kother. Ich wünsche Ihnen viel Glück; denn ein so gemeines Frauenzimmer wie Sie bleibt es unter Gottes Erdboden nicht mehr. Fräulein Bertha giebt Feten mit ihrem Stroh, und der Vater muß halb verhungern. Hüte Euch vor mir als vor Eurem Feind.“

Ein Brief der Frau Kother, welchen unter ihrem Diktat das frühere Dienstmädchen Minna Adler niedergeschrieben hat, besteht aus schwülstiger Phrasen. Es geht daraus hervor, daß Bertha etwas sehr Nachteiliges über ihre Mutter gesagt hat, und letztere will im stillen Kämmerlein ihr Kind dafür versucht haben. In dem Briefe heißt es u. a.: „Der alte Mann, der uns allen mit Rat und That zur Seite gestanden und uns alle aufgeholfen hat, der Geld und immer wieder Geld hergegeben hat, er hat jetzt gewiß mit uns allen abgeschlossen. Aber deshalb ihn zu verdammen, das kann ich nicht. Er leidet jetzt in einer schrecklichen Lage und muß für all' seine Gutmütigkeit und all' sein Wohlthun offen vor Gericht hintreten und sich wegen Gefindel vernehmen lassen. Aber ehe er unseren Ruf erschädigt hätte, wäre er wohl in den Tod gegangen.“

Der Herr Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß dieser Brief drei Tage nach dem Termin in der Hammermann'schen Sache geschrieben ist.

Angellagte Frau Kother erklärt dazu, daß der Brief geschrieben sei, als von Bertha behauptet worden sei, die Mutter habe sie zu einem Liebeshandel mit einem Juden zwingen wollen. Ueber den Schluppassus giebt die Angeklagte eine schwankende, unklare Erläuterung.

Der Herr Vorsitzende verliest sodann 40 Quittungen über Gelder, welche Frau Kother vom Professor erhalten hat. Die Beträge beziffern sich auf 32 995 Mk.

Der Angeklagte Graef erwidert hierzu, daß er bei seiner Vernehmung von Anfang an angegeben, etwa 35 000 Mk. dargeliehen zu haben. Man habe es in der Kother'schen Familie verstanden, ihn stets wieder zur Hergabe neuer Mittel zu bewegen. Die größeren Summen beziehen sich auf die Zeit, da Frau Kother ein Milchgeschäft und dann ein Fuhrgeschäft einrichtete. Die Darlehen laufen immer auf eine Verzinsung mit 4 Prozent und auf Rückgabe in einer bestimmten Zeit.

Bertha Kother bemerkt hierzu noch, daß auch ihr Honorar mit einbegriffen gewesen sei; dies bestätigt der Angeklagte Graef. Als nämlich die Geldsummen so groß geworden, habe er darauf bestanden, das Honorar für Bertha mit einzurechnen.

Sodann kommen einige Schriftstücke an die Reihe, die der Angeklagte Graef für seine Söhne bestimmte. Es sind dies die Quittungen der Frau Kother, ferner ein Palet mit der Aufschrift: „Zu meinem Testament. An meine Söhne.“ Dasselbe enthält Gedichte, und ist auf dem Umschlag bemerkt: „An meine Söhne richte ich die Bitte, dies Palet uneröffnet zu verbrennen. Euer Vater.“

Vors.: Weßhalb, Angeklagter, haben Sie die Gedichte gerade dem Testamente und der Ansprache an Ihre Söhne beigelegt? — Angell.: Meine Söhne und meine Familie wußten ja alle Beziehungen, die ich zu Bertha hatte. Es drängte mich, für den Fall meines Todes noch einmal die Bedeutung dieses Verhältnisses und seinen Charakter klarzulegen und ihnen zu überlassen, die Gedichte zu lesen oder nicht.

Vors.: Damit stimmt doch die Aufschrift nicht, in welcher Sie Ihre Söhne bitten, das Palet uneröffnet zu verbrennen.

Der Angeklagte bleibt dabei, daß seine Söhne, wenn sie die Quittungen gefunden haben würden, zugleich auch die Gedichte lesen oder das Ganze verbrennen sollten.

Es werden verschiedene Gedichte erstlichen Inhalts verlesen, deren Verfasser der Angeklagte Graef ist. Dieser macht darauf aufmerksam, daß bei allen poetischen Ergüssen selbstverständlich die Phantasie eine große Rolle spiele. Er beruft sich auf das Gutachten Sachver-

Seite eine Zeile

händiger, ob nicht bei poetischen Schriften kleine, wahre Begebenheiten übertrieben ausgemalt werden. In allen Gedichten spielt die Rose eine Hauptrolle. Mit Vorliebe nennt der Verfasser Bertha „wilde Rose.“ Einzelne Stellen in diesen Liedern hält der Herr Vorsitzende dem Angeklagten vor; derselbe bittet, den im Saal anwesenden Paul Lindau als Sachverständigen dahin zu vernehmen, daß in der Poesie die Phantasie weiter geht als die Wirklichkeit, und daß man aus der Poesie nicht auf Thatfachen schließen könne.

Sodann wird zur Verlesung der testamentarischen Ansprüche des Angeklagten Graef an seine Söhne geschritten. Es heißt in derselben u. a. etwa: „Meine Phantasie hat das Mädchen, welches die Anregung zu meinem „Märchen“ gegeben, idealisiert, und die näheren Beziehungen, in welche ich zu demselben getreten, haben mir immer neue Anregungen zum Schaffen gegeben. Es sind mir aus diesem Verhältnis oft schwere Sorgen und große Geldopfer entstanden, ich habe sie aber gebracht; denn wenn ich das Mädchen nicht erhielt, müßte sie sicher einem Anderen anheimfallen, was also für mich und meine Zwecke verloren. Ich bin Eurer Mutter deshalb nicht untreu gewesen, sondern habe sie immerdar hoch und in Ehren gehalten. Mein verhältnismäßig jugendlich erregbares Herz bedurfte ab und zu einer Anregung zum Schaffen und Streben bei dem durch die Kränklichkeit Eurer Mutter entstandenen, zeitweise melancholischen Wesen, welches mich mit niederdrückte. Ich mußte mich frisch erhalten. Die Ideale lassen sich im Leben nicht erreichen; es hat uns aber auch das Leben gelehrt, daß sich eine strebende Natur, die nicht unterliegen mag, da, wo die Verhältnisse lüdenhaft werden, den Ersatz zu schaffen sucht. Dies that ich; — ich habe dies Verhältnis unterhalten, nicht aus Frivolität, sondern um höherer Zwecke willen, und darum glaube ich, daß Ihr mich wie früher stets in Ehren halten werdet.“

Schließlich wird eine vorgefundene schriftliche Ansprache an Bertha Rother verlesen. Professor Graef schreibt darin dem Mädchen, daß er 12 700 Mk. in einer gewissen Zeit auf Schuldscheine ihrer Mutter zur Begründung der Geschäfte gegeben habe, und daß diese Summe auf Erfordern im Notfall zurückzugeben sei. Die Summe von 7100 Mk., welche er vorher schon gegeben, würde er als einmal geschenkt nie zurückfordern. Es folgen dann dringende Ermahnungen an Bertha. Er habe sie näher kennen gelernt und freue sich, beigetragen zu haben, daß sie in der Welt fortkäme. Wenn sie einem Manne sich anschließen würde, den sie wirklich von Herzen lieb habe, würde er ihr trotzdem noch fernerhin seine alte Freundschaft bewahren; wenn sie dagegen nur aus Hang zum Luxus oder aus Laune mit einem Manne in Verbindung trete, dann würde er sich entschieden auf immer von ihr wenden, müsse aber dann darauf bestehen, daß er auch sein Geld zurückerhalte. „Nur in der Voraussetzung, daß Du Dich nicht erniedrigst, habe ich alle die großen Opfer gebracht. Wenn Du also in Versuchung bist, dann lies diese Worte und prüfe Dich, ob Dir die Erlaubnis eines reichlichen Wunsches mehr wert ist als das Festhalten an Deinem treuen und stets hilfsbereiten Freund.“

Beim Aufruf der Zeugen bei Beginn der Verhandlungen des siebenten Sitzungstages sind zwei Zeuginnen Minna Edel und Schneiderin Dillepp nicht zur Stelle; auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird denselben eine Strafe von je 20 Mk., event. 4 Tagen Haft auferlegt. Außerdem soll die erstere fiktiv werden. Die Rügner Zeugen sind noch nicht zur Stelle.

Die Beweisaufnahme greift auf die Erörterung der Vorgänge bei dem Termin vom 6. Juni im Falle Hammermann zurück. Es soll genauer ermittelt werden, wer damals an Professor Graef die Frage bezüglich seines Vermögensverhältnisses zu Bertha Rother gerichtet habe, Herr Landgerichtsdirektor Bachmann, wie dieser behauptet, oder Herr Rechtsanwalt Bernstein, der dies für sich in Anspruch nimmt.

Zeuge Herr Referendar Isaac hat der Verhandlung am 6. Juni beigewohnt und bezeugt, es „schwebte ihm so vor“, als hätte Rechtsanwalt Bernstein an Professor Graef die Frage gerichtet, ob er ein Verhältnis mit der Bertha habe.

Vorj.: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß dies im Widerspruch mit vier anderen Bekundungen steht. — Zeuge: Ich wiederhole, daß ich es nicht mit Bestimmtheit behaupten kann.

Herr Rechtsanwalt Kleinholz: Ich verzichte nunmehr auf die Vernehmung des Zeugen Referendar Salomonsohn, der dasselbe bezeugen sollte.

Die Zeugin Edel ist mittlerweile erschienen, der Strafanzug wird zurückgezogen, und der Vorsitzende schreitet sofort zu deren Vernehmung.

Zeugin ist in dem soeben erst beendeten Prozeß Markowsta wegen Begünstigung und Fehlerlei zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden, welche durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet worden sind. Während der Haft hat Zeugin die Anna Rother kennen gelernt, und diese hat ihr erzählt, sie sei des Meineides bezichtigt, habe aber keinen geschworen; ihre Schwester Bertha habe sie auch nicht zum Meineide verleiten können; denn sie sei mit derselben schon monatelang vor dem Termin am 6. Juni nicht zusammengekommen. Weiter habe Anna ihr gesagt, sie habe ihre Aussagen gegen Professor Graef und ihre Schwester nur aus Mut abgegeben; was sie aber einmal gesagt habe, müsse sie doch aufrecht erhalten. Ihre Mutter habe die Bertha lieber als sie (Anna) selbst, und deshalb sollten alle 10 Jahre Gefängnis dafür haben. Die Zeugin hatte dies alles der Mutter Rother bei einer gelegentlichen Begegnung im Gefängnis mitgeteilt

und wurde infolgedessen von der letzteren als Entlastungszeugin gefordert.

Herr Geheimher Sanitätsrat Dr. Lewin, der Gefängnisarzt, giebt hierauf sein Gutachten als Sachverständiger über die geistigen Fähigkeiten der Anna Rother ab. Zunächst rekapituliert der Herr Sachverständige die Aussagen derjenigen Zeugen, welche die Anna längere Zeit zu beobachten Gelegenheit hatten. Alle stimmen zuvörderst in der sehr prägnant hervortretenden planlosen Zügellosigkeit überein, sprechen von ihren Zufällen heftigster Erregung, verbunden mit Zornesausbrüchen und längeren oder kürzeren Ohnmächten. Diesen Zeugenangaben entspricht die Beobachtung während der Untersuchungshaft. Anna war zuerst in Hollarhaft, und während derselben einmal im April, einmal Anfang Juni traten bei ihr krampfartige Zustände ein, welche die Wärterinnen aber für simuliert gehalten haben. Einige Zeit später zeigte Anna nochmals Krankheitserscheinungen; sie siebte und sprach immer davon, sie werde geköpft werden. Es war dies kurz vor dem ersten Termin. Hierauf wurde versucht, Anna mit ganz leichter Hätelarbeit zu beschäftigen; aber es gelang erst nach unsäglich Mühe, ihr das Aufnehmen einer Masche beizubringen, und sie fertigte in der Woche höchstens vier von solchen Mädhern, von denen Kinder bis zwölf herstellten. Nach Angabe der Stubenältesten sind die Zufälle nachts wiederholt eingetreten. Anna, nach einem solchen aufgeweckt, weiß von nichts; einmal bemerkte sie, sie habe gehört, wie zwei Wärterinnen davon gesprochen, daß ihre Mutter gestorben sei, und sie sich Trauerkleider anschaffen solle. — Der Herr Sachverständige giebt nun verschiedene Beispiele über ihr intellektuelles Vermögen, das er sehr gering taxiert, namentlich erscheint das Gedächtnis unendlich schwach. Anna kann sich der einfachsten, eben erst gesehenen Dinge nicht erinnern; sie kennt ihr Alter nicht; sie weiß nicht den Monat, in dem wir leben; sie verlegte Pfingsten in den September. Ueber ihre Terminausgaben war sie stets im unklaren; besonders bemerkbar ist, daß sie von ihrer Schwester „meine Bertha“ spricht. Aufgefordert, ein Gedicht aus der Schulzeit her auszusagen, sprach sie ein Dank- und Bittgebet zu Gott. Rechnen kann sie nicht, addieren nur an den Fingern. Auf die Frage: „Was ist ein Meineid?“ sagte sie: „Ein falscher Schwur.“ „Was ist ein Schwur?“ — „Das weiß ich nicht; ich habe hier zum ersten Mal von einem Schwur gehört.“ Anna klagt über permanenten Kopfschmerz in der rechten Kopfhälfte. Ihr Auftreten während der gegenwärtigen Verhandlungen zeigt deutlich Apathie und Teilnahmslosigkeit; sie ergöste sich wohl an unflüchtigen Redensarten, verzog höhnisch lächelnd den Mund, wenn von ihrer Mutter die Rede war, suchte aber alles immer schnell abzuwehren, was sie belästigen konnte. Es zeigen sich bei ihr unendlich viel Gegenstände sowohl in ihren Aussagen wie in ihrem Betragen, die mit Recht unser Erstaunen erregen müssen. Mein Urteil ist, daß sie an einer Geisteschwachheit leide, welche ich psychologisch als dementia bezeichnete, und dieses Urteil ist durch die Verhandlungen bestätigt worden. Der Herr Sachverständige fügt diesem seinem Urteil noch einige allgemeine Gedanken hinzu, von welchem Standpunkt aus die Frage über geistige Zurechnungsfähigkeit beantwortet sein will. Viele Leute halten wir für geistig gesund, welche verrückt sind. Ich kenne einen bedeutenden Arzt, welcher, obwohl geistig krank, das volle Vertrauen seiner Klientel besaß, bis endlich durch eine Krankheit die Geistesstörung ungewollt hervortrat. Es ist eine ganz allgemeine Erscheinung, daß, wenn nicht ostensiblen Dinge vorliegen, das große Publikum einen geistig Gestörten immer noch für gesund hält. Es ist übrigens feststehend, daß Epileptische sehr zur Lüge geneigt sind, die Zustände wiederholen sich immer häufiger, bis endlich der Wahn eintritt. Anna Rother ist ein solches Objekt. Der Vater ist Trinker, und das Kind ist nun erblich belastet. Einem Sachverständigen gegenüber lassen sich epileptische Anfälle nicht simulieren. Wir haben es hier mit einer, wenn auch noch nicht ausgebildeten Geisteskrankheit zu thun, welche dem Laien nicht, dem Praktiker aber sehr wohl erkennbar ist. Anna lügt und simuliert, aber beides auf Grund ihrer krankhaften Geistesstörung; sie leidet an dementia epileptica.

Vorj.: Wollen Sie sich nun darüber äußern, welchen Wert die Angaben der Anna Rother haben, namentlich jenes mit großer Bestimmtheit abgegebene Geständnis. — Geh.-Rath Dr. Lewin: Die Anna lügt, und zwar nicht als Gesunde, sondern als Kranke.

Vorj.: Wollen Sie sich in concreto über die stattgehabten Verhandlungen äußern? — Geh.-Rat Dr. Lewin: Ich gebe die Möglichkeit zu, daß der krankhafte Geisteszustand nicht hinderte, hin und da auch wahre Angaben zu machen.

Vorj.: Könnten Sie sich wohl auslassen über den Wert der Protokollangaben? — Geh.-Rat Dr. Lewin: Es ist sehr wohl möglich, daß Anna diese Angaben bei vollem Verstande gemacht hat. Aber als Basis ist immer festzuhalten, daß sie als Geistesranke zu betrachten ist.

Rechtsanwalt Kleinholz: Es ist doch also ebenso gut denkbar, daß Anna zu jener Zeit, als sie das Geständnis machte, nicht im Vollbesitz ihrer Geisteskräfte war? — Geh.-Rat Dr. Lewin: Jawohl; sie kann damals der Meinung gewesen sein, die Wahrheit zu sagen, ohne in Wirklichkeit dies zu thun.

Herr Geheimher Medizinalrat Dr. Wolff spricht sich zunächst darüber aus, welchen Einfluß die epileptische Krankheit auf die geistigen Fähigkeiten hat. In 62 Fällen von hundert findet eine solche Einwirkung nicht nur während der Anfälle, sondern auch später statt. Hier bei Anna ist entschieden eine Imbecillität vorhanden. Ihr Gesicht zeigt ganz deutlich die stärkere Ausbildung der einen Gesichtshälfte vor der anderen, eine Erscheinung,

welche bei Geisteskranken häufig vorkommt. Eine mangelhafte geistige Entwicklungsfähigkeit ist unleugbar, davon zeugen die sonderbaren Antworten auf die einfachsten Fragen. Die Epileptischen neigen erfahrungsmäßig zum Lügen, ja zum Verbrechen. Unter ihnen kommt häufig Kleptomane vor, vielfach Neigung zu Brandstiftungen. Ich will hier nur behaupten, Annas Angaben sind nicht zuverlässig. Denken Sie z. B. daran, daß Anna einem Zeugen erzählt hat, sie sei mit Helene Hammermann bei Graef gewesen und habe von ihm das Urteil gehört: „Du bist ein Spaß, Dich kann ich nicht brauchen.“ Weber ist sie mit Helene bei Graef gewesen, noch hat Graef dies gesagt, im Gegenteil sie als Modell benutzte. Die Anna Rother ist also eine in hohem Grade schwachsinrige, epileptische Person. Ich habe die Ueberzeugung, daß sie eine so schwachsinrige Person ist, welche nicht jeden Augenblick ihre freie Willensrichtung dokumentieren kann.

Vorj.: Glauben Sie, daß sie so schwachsinrig ist, daß sie jetzt nicht imstande wäre, sich zu verteidigen? — Geh.-Rat Dr. Wolff: Ja, ich glaube dies.

Vorj.: Würde Ihr Gutachten eine Aenderung erleiden, wenn die Bekundung jenes Zeugen über die Aussage der Anna hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit als Modell nicht für feststehend erachtet würde? — Geh.-Rat Dr. Wolff: Nein, dies würde mein Endurteil nicht tangieren.

Vorj.: Es ist also die Möglichkeit vorhanden, daß die Aussagen wahr sind. — Geh.-Rat Dr. Wolff: Gewiß ist es ebenso möglich, wie daß sie unwahr sind.

Staatsanwalt Heinemann: Ist es bei solchen Kranken wie die Anna gewöhnlich, daß dieselben den April in den Herbst verlegen? daß sie nicht wissen, wann Weihnachten ist?

Verteidiger Herr Justizrat Dr. Simson erhebt sich.

Vorj.: Herr Justizrat, ich halte die Frage für zulässig, und sie wird gestellt. — Verteidiger Herr Rechtsanwalt Kleinholz: Wir halten die Frage nicht für zulässig und bitten um einen Gerichtsbeschuß.

Der Gerichtshof zieht sich zurück und verkündet sofort, daß nicht der geringste Zweifel über die Zulässigkeit der Frage obwalte.

Herr Geh.-Rat Dr. Wolff: Bei Epileptischen sind derartige Erscheinungen und Verwechslungen sehr häufig. Herr Geh.-Rat Dr. Lewin hat uns auch über die nächtlichen Anfälle unterrichtet, und dies hat mich in meinem Urteil bestärkt. Gleich nach den Anfällen ist die geistige Beschränkung am stärksten und läßt allerdings allmählich nach.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Cassel: Ich bitte, den Herrn Geh.-Rat Dr. Wolff zu fragen, ob nicht hier gerade ein höherer Grad von Schwachsin vorliegt. — Geh.-Rat Dr. Wolff: Jawohl, ich bin in der That dieser Meinung.

Nach einer Pause giebt Geheimher Medizinalrat Professor Dr. Liman sein Gutachten über den Geisteszustand der Anna Rother ab. Die erste Frage, ob die an dem Mädchen beobachteten Krämpfe epileptisch sind, ist nach demselben zu bejahen; die Kriterien dafür sind durchaus vorhanden. Das Traurige an dieser Krankheit ist vor allem, daß dieselbe einen so entschiedenen Einfluß auf die Gehirnfunktionen hat. Dies ist die Basis, daß wir es hier mit einer Epileptischen zu thun haben. Es hat allerdings auch berühmte Epileptiker gegeben wie César, Napoleon I., Muhammed; sie hielten aber durch die bedeutende Energie ihres Willens den unheilvollen Einfluß der Krankheit auf ihre Geistesthätigkeit fern. Nach den Beobachtungen eines der größten Irrenärzte sind vier Fünftel aller Epileptiker anormalen Geistes. Anna ist aber sicherlich eine der letzteren Persönlichkeiten; dafür zeugt ihr ganzes Verhalten während der letzten Verhandlungen; sie ist meist apathisch und teilnahmslos, aber gerade bei gleichgültigen Dingen wie bei der Verlesung ihres Taufschreines beginnt sie heftig zu weinen. Ihr Gedächtnis ist das denkbar schlechteste. Sie weiß nicht, das Jahr ihrer Geburt, sie kennt die Jahreszeiten nicht, nicht die Monate; sie weiß nichts Sicheres über ihre Befahrung zc. Auf die Frage, wie viel Monate giebt es denn? antwortet sie: „Frühling, Herbst und Winter“ zc. Wenn man solche Antworten erhält, so sagt man, der Mensch ist gedächtnisschwach. Ebenso steht es mit dem Urteil; sie ist ganz unfähig, eine Hypothese zu fassen. Vor allem hat sie eine vollkommen unrichtige Auffassung der Verhältnisse; als ihr z. B. der Herr Inspektor die Vorladung zum Termin übergab, bemerkte Anna, er möge sie anderen Tages hinrichten; sie ist unfähig, Erlebtes richtig wiederzugeben. An all diesem zeigt sich der Schwachsin der Angeklagten Anna Rother, und dieser Schwachsin ist ebenso eine krankhafte Störung der Geistesfähigkeit wie die Lobsucht. Dieser Auffassung widerspricht durchaus diejenige des Herrn Untersuchungsrichters Landgerichtsrats Jöhl. Ich behaupte, daß die Anna Rother nicht simuliert; Simulationen sind überhaupt ungeheuer selten. Ein französischer Arzt fand unter 63 000 Gefangenen in 54 Jahren 264 Geistesranke, und unter diesen nur einen Simulanten. Es ist vor allem die Frage, ob die moralischen Begriffe und rechtlichen Urteile bei ihr einen urwüchsigen Charakter haben; das ist nicht der Fall; sie sind erworben, angenommen, nicht entwickelt. Meineid, fleischliches Verhältnis sind Begriffe, welche sie erst erworben hat, ohne ihre Bedeutung zu begreifen. Ich habe nicht zu untersuchen, ob die freie Willensfähigkeit ausgeschlossen war, sondern Ihnen nur die Anhaltspunkte zur Beurteilung dieser Frage zu geben.

Vorj.: Herr Geh.-Rat Dr. Lewin, Sie nehmen also an, die Anna sei so schwachsinrig, daß sie nicht wie andere gesunde Menschen urteilen kann? — Geh.-Rat Dr. Lewin: Ja.

Vorj.: Ist dies auch die Meinung der anderen Herren Sachverständigen? — (Antwort: Ja). Ist es generell

richtig, daß es Freie giebt, welche in einzelnen Dingen sehr scharfsichtig denken, sein kombinieren? — Geh.-Rat Dr. Lewin: Sawohl. Die Geisteskranken machen ja oft die feinst angelegten Fluchterverse.

Vors.: Kommt dies nun auch bei Schwachsinnigen vor? — Geh.-Rat Dr. Lewin: Das kann vorkommen.

Vors.: Sind die Geisteskräfte der Anna Kother derartig, daß sie so fein kombinieren kann, wie geschehen. Sie wollte nach der Vernehmung zu Graef gegangen und ihm von derselben erzählt haben. Da soll Graef sie gebeten haben, ihn und ihre Schwester nicht zu blamieren. Nun frage ich Sie, kann sie sich so in den Geist des Angeklagten Graef versetzen, daß sie diese Kombination gebildet hat? Hatten Sie sie dessen für fähig? — Geh.-Rat Dr. Lewin: Ich erkläre mir dies so, daß sie zu Hause davon hat sprechen hören.

Vors.: Das ist eine Hypothese. Ich frage aber, ob sie die Intelligenz der Anna Kother für so hoch erachten, daß sie zu einem solchen Kugengewebe kommt? — Geh.-Rat Dr. Lewin: Nein, das glaube ich nicht.

Vors.: Herr Geh.-Rat Dr. Wolff, welcher Ansicht sind Sie, hat Anna die Intelligenz, daß sie dies aus sich selbst heraus entwickelt haben kann? — Geh.-Rat Dr. Wolff: Ich halte es für möglich.

Vors.: Und Sie, Herr Geh.-Rat Dr. Eiman: Nein, ich halte sie dessen nicht für fähig.

Vors.: Dann muß also die Aeußerung auf andere Weise in den Kopf gekommen sein? — Die Geh.-Räte Dr. Lewin und Dr. Eiman: Sawohl.

Vors.: Und Sie, Herr Geheim-Rat Dr. Wolff, Sie sind der Ansicht, daß Anna das selbst hat kombinieren können? — Geheim-Rat Dr. Wolff: Sawohl, und ich beziehe mich auf die Aussage der Zeugin Reim, welche sagte: „Anna hat ihre Tage.“

Auf Wunsch des Herrn Rechtsanwalts Dr. Cassel fragt der Vorsitzende die Sachverständigen, ob, wenn Anna nach dem Termine gehört habe, Graef habe sich blamiert, dann die Kombination in ihrem Kopfe habe entstehen können. — Die Herren Sachverständigen bejahen diese Frage.

Bei Gelegenheit dieser Erörterungen bemerkt der Vorsitzende Herr Landgerichtsdirektor Müller gegenüber einer Aeußerung aus den Reihen der Herren Verteidiger: Ich kann hier weiter nichts thun, als einfach Thatsachen feststellen. Ich würde es für ein Verbrechen halten, wollte ich hier nach irgendeiner Richtung hin meine eigene Anschauung durchblicken lassen. Ich habe nur die Aufgabe, die Wahrheit an den Tag zu bringen und den Anforderungen, welche nach dieser Richtung von Staatsanwaltschaft oder Verteidigung an mich herantreten, möglichst gerecht zu werden.

Die königliche Staatsanwaltschaft kommt auf zwei Notizen im Tagebuch zurück. Es heißt an einer Stelle 18. Juni: „Brief B. R. will Geld.“ Ferner an einer anderen vom 20. Juni: „Wieder Brief von B. R., will wieder Geld, deshalb Gang.“

Angeklagter Graef erwidert, daß Bertha mehrmals noch um Geld in der letzten Zeit geschrieben, aber nur einmal, zu Ostern, Geld erhalten habe.

Vors.: Das Wort „Gang“ kommt häufiger vor, bedeutet dies, daß Sie zu Kother's gegangen sind? — Angeklagter Graef: Gott bewahre; wenn ich stundenlang gearbeitet hätte, machte ich noch einen längeren Spaziergang. Das bedeutet das Wort.

Staatsanwalt Heinemann: Ich bitte, dem Angeklagten Graef vorzuhalten, daß er hier gesagt hat, er sei gefragt worden, ob er ein Verhältnis mit Bertha Kother gehabt und dieselbe verführt habe, daß er aber früher in der ersten Vernehmung davon nichts gesagt habe. — Angekl. Professor Graef erklärt an der Hand des verlesenen Protokolls über die erste Vernehmung, daß er sich nie widersprochen habe, es sei von ihm ausdrücklich gesagt worden, er habe nie ein fleischliches Verhältnis mit Bertha Kother gehabt, wie es unter Eheleuten üblich sei, und dabei bleibe er auch heute stehen.

Auf Wunsch des Herrn Staatsanwalts wird durch den Herrn Landgerichtsrat Sohl konstatiert, daß der Passus: „wie es unter Eheleuten üblich,“ auf den ausdrücklichen Wunsch des Angeklagten aufgenommen worden sei.

Herr Rechtsanwalt Kleinholz hebt hervor, daß sich bis jetzt noch nie ein Widerspruch in den Aussagen des Angeklagten ergeben habe. Außerdem bittet derselbe aus dem Einnahmendeckel die Höhe der Einnahmen in den Jahren 1881, 1882 und 1883 festzustellen.

Vors.: Es betragen die Einnahmen 1881: 31 686 M., 1882: 62 280 M. und 1883: 30 612 M. — Angekl. Professor Graef: Es sind dies die Einnahmen aus Arbeit, nicht aus Zinsen.

Auf Wunsch der Verteidigung verliest der Vorsitzende eine Notiz aus dem Tagebuche Graef's, welche sich auf den Besuch der Helene Hammermann und die erste Besichtigung bezieht. Graef nennt dort die letztere eine „wahnwitzige“ und erklärt, sich bei Herrn Justizrat Simon Rat erholt zu haben und von diesem beruhigt worden zu sein.

Weiter bekundet Herr Geh.-Rat Dr. Wolff, daß die Helene Hammermann bei der Untersuchung von ihm völlig intakt befunden worden sei.

Es folgt nunmehr der Fall mit Lieschen Kother, bezüglich dessen gegen Professor Graef zwar keine Anklage erhoben ist, welcher jedoch, als administrativ wichtig, erörtert werden soll. Für Frau Kother nimmt die Anklage aus diesem Falle den Vorwurf der schweren Kuppelei.

Zunächst erklärt Professor Graef nochmals, daß er auf Wunsch der Mutter Lieschen Kother untersucht habe, ob sie zum Modell tauglich sei. Dasselbe habe er nochmals

auf Wunsch der Mutter kurz vor seiner Verhaftung etwa im Monat März gethan.

Vors.: Wie standen Sie zu Lieschen? — Angekl. Graef: Ich kannte sie schon zur Zeit der Bekanntschaft mit Bertha und machte ihr nie und da ein kleines Geschenk.

Vors.: Die Mutter hat Ihnen also Lieschen an Stelle der Bertha als Modell angeboten? — Angekl. Graef: Sawohl.

Vors.: Ich denke, Lieschen war unbrauchbar als Modell, weil unentwickelt? — Angekl. Graef: Sie war nur zum Bilde „Mädchen“ als Ersatz von Bertha unbrauchbar, sonst aber nicht.

Der Vorsitzende erörtert hierauf mit dem Angeklagten die verschiedenen Handlungen, welche ihm bezüglich Lieschen's zu Last gelegt werden, während der Angeklagte denselben eine vollkommen unverständliche Erklärung giebt.

Frau Kother erwidert auf die Frage, weshalb Sie das Dienstpersional stets entfernt habe, sobald Professor Graef von ihr erwartet wurde, daß sie dies allerdings, und zwar deshalb gethan habe, weil Professor Graef bei den ihr gewährten reichen Geldunterstützungen nicht wissen sollte, daß so viel Dienstpersional im Hause sei.

Hierauf werden Briefe von Lieschen Kother an Professor Graef verlesen, von denen einer die Bitte um ein Darlehen von 300 M., ein anderer das Ersuchen enthält, ihr zur Ausbildung für das Theater beihilflich sein zu wollen. Auf den ersteren antwortet Professor Graef, es sei ihm durchaus unmöglich. Der zweite ist nicht von Lieschen's Hand geschrieben und enthält die unwahre Angabe, sie sei 15½ Jahre alt. Ein dritter Brief, der jedoch nicht originaliter, sondern nur in Abschrift vorliegt, trägt die Ueberschrift: „Liebes Professorchen,“ bringt in sehr unumwundenen Ausdrücken ebenfalls die dringende Bitte um pekuniäre Hilfe vor und schließt mit „herzlichen Grüßen und Küßen.“

Lieschen Kother ist, da sich dieselbe im Städtischen Krankenhause befindet, kommissarisch vernommen worden. Aus der Aussage ist hervorzuheben, daß Lieschen den zweiten Brief garnicht kennt und nicht weiß, wie derselbe unter die Papiere ihrer Mutter gekommen ist; die übrigen Schrethen erkennt sie an, obwohl sie für möglich hält, daß der Wortlaut des dritten nicht ganz so gelautet hat. Im übrigen stimmen die Angaben der Zeugin mit denen des Angeklagten überein. Auf Einzelheiten einzugehen, verbietet der Charakter der zur Sprache kommenden Verhältnisse.

Zeugin Marie Reim hat nichts von Vertraulichkeiten und Zärtlichkeiten seitens des Professors Graef gegenüber Lieschen's gesehen; ihr ist auch von niemand etwas darüber erzählt worden. Professor Graef hat ihr einmal gesagt, er könne und werde an Lieschen das nicht thun, was er an Bertha gethan habe. Das habe zu viel gehört. Zeugin hat öfters für Lieschen an Professor Graef Briefe geschrieben, welche in der Anrede lauteten „mein Liebes Professorchen“ und am Schlusse: „mit herzlichen Grüßen und Küßen.“ ob dergleichen sonstige Zärtlichkeiten enthalten haben, weiß sie nicht anzugeben. — Den bei Frau Kother gefundenen Brief Lieschen's mit der Bitte um Unterstützung zur Bühnenlaufbahn hat Zeugin geschrieben; jedoch war derselbe nicht für Professor Graef bestimmt, sondern an Herrn Herzog gerichtet.

Vors.: Hat denn Herr Herzog so viel an Bertha gethan, wie in dem Briefe steht? — Zeugin: Ja, ich glaube; wie viel, weiß ich nicht.

Vors.: Haben Sie den Brief selbst verfaßt? — Zeugin: Nein, er ist mir von Frau Kother diktiert worden.

Vors.: Wie kommen denn in den Brief die Worte hinein: „ich bin 15½ Jahre alt“; Lieschen ist ja heute noch nicht so alt. — Zeugin: Der Herr sollte dadurch mehr Zutrauen zu den Fähigkeiten von Lieschen gewinnen.

Angekl. Frau Auguste Kother: Der Brief war nicht für Herrn Herzog, sondern für Professor Graef bestimmt; ich habe ihm denselben auch gezeigt.

Vors.: Angeklagte Kother, wie können Sie so etwas behaupten, Graef kam ja so oft zu Ihnen, wozu das Schreiben, wozu der besondere Ton, wozu die Angaben eines falschen Alters? — Angekl. Frau Auguste Kother: Ich bleibe bei meiner Angabe stehen, der Brief war nicht für Herzog, sondern für Professor Graef bestimmt, gebe aber zu, daß ich Fräulein Reim gesagt habe, der Brief sei für Herrn Herzog.

Vors.: Zeugin Reim, haben Sie gehört, daß Frau Kother gesagt hat, Professor Graef solle mit Lieschen ein geschlechtliches Verhältnis eingehen? — Zeugin: Nein, ich entsinne mich dessen nicht; ich wurde fast immer weggeschickt, wenn Professor Graef kam. Lieschen wünschte, in ein Verhältnis zu Professor Graef zu treten; aber daß dies ein geschlechtliches sein sollte, konnte ich mir nicht denken.

Der Vorsitzende ermahnt die Zeugin wiederholt dringend, ja nichts zu verschweigen; auch dieses Versprechen umfasse der Eid.

Staatsanwalt Heinemann: Wer war der Herr Herzog? — Zeugin: Herr Rudolf Herzog, Breitestraße.

Vors.: Bertha Kother, erklären Sie sich hierzu. — Angeklagte Bertha Kother: Herr Herzog kennt Fräulein Kopla, dadurch lernte ich Herrn Herzog, als ich im Wilhelmtheater zum ersten Male auftrat, kennen. Ob er mir damals eine Aufmerksamkeits erwiesen hat, kann ich nicht mehr sagen.

Staatsanwalt Heinemann: Meiner Auffassung nach ist die Aussage der Zeugin Reim darin unwahr, daß der Brief an Herrn Herzog gerichtet gewesen. Ich trete darüber Beweis an, daß das Verhältnis des Herrn Herzog zu der Familie Kother nie derartig gewesen ist, daß ein solcher Brief von der letzteren an ihn gerichtet werden

konnte. Ich berufe mich darüber auf das Zeugnis des Herrn Rudolf Herzog selbst.

Die Verteidigung protestiert gegen diese Ladung. Zeugin Reim: Ich habe ein anderes Mal sogar selbst einen Brief an Herrn Herzog, Breitestraße, nach dem Kasten getragen. In demselben erinnerte Frau Kother Herrn Herzog, daß er so viel für's Theater gethan habe, und hat ihn, ihrem Lieschen die Carrière zu eröffnen.

Der Gerichtshof zieht sich auf kurze Zeit zur Beratung zurück und beschließt, Herrn Rudolf Herzog als Zeugen zu laden. Infolgedessen erklärt der Herr Vorsitzende fern, daß er nunmehr die Hoffnung, die er gehegt, aufgeben, nämlich die Beweisaufnahme heute zu Ende zu führen; daher breche er die Verhandlungen für heute ab.

## Polizei- und Tages-Chronik.

### Die Ausübung der Jagd auf dem Eisenbahndörper.

Ein Rebhuhn war gegen die Drähte der Telegraphenleitung einer Eisenbahn gestiegen, hatte sich dadurch tödtlich verletzt, so daß es auf den Bahndörper niederfiel. Der Bahnwärter, welcher dies bemerkt hatte, nahm das Rebhuhn an sich. Der Eigentümer der Jagd auf dem Bahndörper umliegenden Terrain, welcher dem flüchtenden Rebhuhn gefolgt war, nahm das Rebhuhn für sich in Anspruch, dessen Herausgabe ihm jedoch verweigert wurde. Es wird nun die Frage gestellt, ob gegen den Bahnwärter Anklage aus § 292 des Strafgesetzbuches erhoben werden kann. Diese Gesetzesstelle lautet:

Wer an Orten, an denen zu jagen er nicht berechtigt ist, die Jagd ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Wir können in Beantwortung dieser Frage einem Urteil des Ober-Tribunals Berlin vom 23. XI. 1877 (Entsch. Bd. 81 S. 392) folgen, weil dort ein ganz gleicher Fall beurteilt ist. Damals wurde der Bahnwärter freigesprochen; ebenso wird es auch noch heute geschehen müssen. Die Bestimmung des § 2 a des Jagdpolizeigesetzes vom 7. III. 1850 lautet:

„daß der Besitzer zur eigenen Ausübung des Jagdrechts auf seinem Grund und Boden nur befugt ist, auf solchen Besitzungen, welche in einem oder mehreren aneinander grenzenden Gemeinbezirken einen land- oder forstwirtschaftlich benutzten Flächenraum von wenigstens 300 Morgen einnehmen und in ihrem Zusammenhange durch kein fremdes Grundstück unterbrochen sind; die Trennung, welche Wege oder Gewässer bilden, wird als eine Unterbrechung des Zusammenhanges nicht angesehen.“

Der letzte Satz ist lediglich dahin zu verstehen, daß der Besitzer eines durch Wege oder Gewässer getrennten Terrains, dessen Teile vereint einen Flächenraum von 300 Morgen enthalten, gleich als wenn sie zusammenhängend wären, die Jagd ausüben berechtigt ist. Reineswegs darf die Vorschrift dahin verstanden werden, daß jenem Besitzer auch an den fraglichen Wegen u. s. w., wenn sie fremdes Eigentum sind, ein Jagdrecht vom Gesetz beigelegt werde. Eine Auslegung in diesem Sinne würde ebenso über den Wortlaut und Zweck des § 2 a. a. D., dessen bezügliche Bestimmungen lediglich die Zusammengehörigkeitsfrage reaktieren, hinausgehen, als auch mit dem gesetzlichen Prinzip, welches das Jagdrecht an das Eigentum des Grundes und Bodens knüpft, in Widerspruch stehen.

Mit dieser Auffassung würde man auch, was speziell den Bahndörper einer Eisenbahn betrifft, zu der gewiß verwerflichen Konsequenz gelangen, daß in den Fällen des Schlusses des § 2 a den angrenzenden Grundbesitzern ein Jagdrecht an demselben zustehen würde, während die selbständige Ausübung der Jagd auf dem Bahndörper, — wie sich sowohl aus dem Wortlaute der bezogenen Gesetzesvorschrift, welche einen zusammenhängenden land- oder forstwirtschaftlich benutzten Flächenraum von wenigstens 300 Morgen voraussetzt, als namentlich auch aus deren Entstehungsgeschichte klar ergibt, — mit Rücksicht auf Form und Bestimmung desselben unzulässig ist.

Es mag noch ferner auf Grund eines älteren Urteils des Berliner Ober-Tribunals vom 26. XI. 1869 (Entscheidung 65 S. 342) folgender Rechtsatz angegeben werden: „Die Eisenbahn gilt als „Weg“ im Sinne des Jagdpolizeigesetzes vom 7. III. 1850. Durchschnitten also eine Eisenbahn eine Feldmark, so gelten die beiden Teile als ein Jagdgebiet und können vereint die im Jagdpolizeigesetz § 2 erforderliche Größe von 300 Morgen herstellen.“

Schließlich sei noch bemerkt, daß in dem erwähnten, vom Ober-Tribunal entschiedenen Fall der Bahnwärter sich auf eine Verfügung der Direktion der Ostbahn vom 27. III. 1862 bezog, wonach er berechtigt war, das auf den Bahndörper niedergefallene Wild an sich zu nehmen. Von einer Aufhebung dieser Verfügung ist uns bisher nichts bekannt geworden.

Wir geben unseren geehrten Lesern anheim, weitere Fragen zu stellen.

In der Marktbude eines Schlächters wurde bei einer polizeilichen Revision, unter einer Menge Lappen und Brettern verdeckt, eine Quantität verdorbenen Fleisches gefunden und beschlagnahmt. Der deshalb angeklagte Schlächter behauptete, er habe das schlechte Fleisch nicht feilgehalten, wie schon aus der Verpackung hervorgehe, in welcher es gefunden worden. Anders aber urteilte der Strafrichter, der folgenden Anspruch that: Der Begriff des Wortes Feilhalten im Nahrungsmittelgesetz wird durch die Forderung der Merkmale des Anpreissens und des Zurückschaltens nicht genügend erklärt. Der Ausdruck bedeutet das Bereithalten für das Publikum zum Verkauf, das Anpreisen ist dem Begriffe ganz fremd, und darin, daß ein Gegenstand zur Schau gestellt wird, kann zwar der Ausdruck des Willens, ihn zum Verkauf zu stellen, liegen; notwendig ist dies aber nicht, sowie es umgekehrt auch nicht notwendig ist, daß das Bereithalten oder das Darbieten eines Gegenstandes zum Verkauf in der Form einer öffentlichen Schaustellung sich befundet. Viele Gegenstände, die einer sorgfältigen oder einer besonders gearteten Aufbewahrung bedürfen, werden täglich und auch gewerbsmäßig feilgehalten, ungeachtet sie durch die Art der Aufbewahrung den Blicken des Publikums entzogen bleiben und nur dem dieselben verlangenden Kaufstigen vorgezeigt werden. Wenn eine bestimmte Kaufstelle auf einem Wochenmarkt dem Verlaufe von Fleisch dient, wird die Annahme, daß das dort hingebachte Fleisch feilgehalten werde, dadurch nicht gehindert, daß es sorgfältig verpackt und dem Einflusse von Luft und Licht entzogen ist,

und auch nicht dadurch, daß es zum Teil vor gewissen Personen verdeckt gehalten wird wie etwa beispielsweise eine Ware von guter Beschaffenheit, deren Vorhandensein aber den Verdacht einer Uebertretung der Jagdgesetze erregen könnte.

Ein in einem Neubau beschäftigter Zimmergeselle war im Innern des Hauses aus dem dritten Stockwerk herabgestürzt und hatte dabei seinen Tod gefunden. Die Witwe und der Vormund der Kinder nahmen den Zimmermeister auf Gewährung des Unterhalts in Anspruch. Dieser wurde verurteilt, der Witwe bis zu der Zeit, wo ihr verunglückter Ehemann das 70. Lebensjahr erreicht hätte, und den Kindern, bis zur selbständigen Erwerbsfähigkeit Lebensunterhalt zu gewähren. Der Entscheidungsgrund ist vom Reichsgericht V. Civil-Senat Urteil vom 13. V. 1885 darin gelegt, daß der Zimmermeister einer bestehenden Polizeiordnung zuwider den offenen Treppenraum zuzudecken unterlassen habe. Wir bemerken noch, daß nach einem älteren Urteil die Rente der Witwe auch durch Wiederverheiratung nicht ohne weiteres entzogen wird. *Vergl. Pflanzengesetz S. 139.*

Der Herr Justizminister Dr. Friedberg hat in Gemeinschaft mit dem Präsidenten des Kammergerichts Herrn Oelschläger, dem Oberstaatsanwalt Herrn v. Lud und dem Geheimen Ober-Justizrat Herrn Schmidt bereits eine Wehrzahl der Land- und Amtsgerichte des Kammergerichtsbezirks inspiziert. Der Besuch sämtlicher Gerichte des Departements steht zu erwarten. Es ist von größter Wichtigkeit, daß an leitender und maßgebender Stelle die örtlichen Verhältnisse durch eigene Wahrnehmung kennen gelernt werden. Die Kundreise darf daher von allen Gerichtseingesessenen als ein erfreuliches Ereignis begrüßt werden. Wo etwa Wünsche vorzutragen sind, da ist es jetzt an der Zeit.

In Sachen des gemeldeten Kindesmordes in Steglitz hat die Ermüdung der Kindesleiche stattgefunden. Die Eingeweide sind in einem versiegelten Behälter dem gerichtlichen Chemiker Dr. Bischoff zur Untersuchung übersandt worden. In der Wohnung der Verhafteten ist ein Flaschchen mit Gift gleichfalls beschlagnahmt und dem Dr. Bischoff zur Begutachtung übergeben. Am Donnerstag findet ein vom Untersuchungsrichter Herrn Landgerichtsrat Kische angefertigter Termin, zu dem alle Zeugen geladen sind, an Ort und Stelle in Steglitz statt. Die Angeklagte, die vorher sich beständig selbst beschuldigt hat, bestreitet jetzt beharrlich die That.

Der von der Polizeibehörde zu Frankfurt a. M. vor einigen Tagen schriftlich verfolgte Commis Alphons Landauer ist, wie hierher mitgeteilt wird, mit seiner Begleiterin Katharina Kuch in Paris festgenommen worden.

Am Sonntag wurde wieder ein Mann wegen Störung des öffentlichen Gottesdienstes verhaftet. Der mehrfach bestrafte, arbeitslose Tischlergeselle Wolff hatte sich am Nachmittag in die St. Nikolaiskirche begeben und rief während der Predigt dem Geistlichen laut zu: „Und das ist nicht wahr, ich werde Ihnen das bezeugen!“ Durch diesen Ruf sah sich der Geistliche genötigt, seine Predigt zu unterbrechen, bis der p. Wolff aus der Kirche geführt worden war. Beim Verlassen der Kirche rief dieser noch laut: „Wie kann ein Pfaffe so etwas sagen; sie werden gefüttert, und ich habe nichts zu fressen.“ Bei seiner Vernehmung räumte er ohne weiteres ein, die Aeußerungen nur deshalb gethan zu haben, um seine politische Festnahme zu bewirken und so im Unterkommen zu finden.

Einige wenige Tage ist auf der Strecke der Berlin-Anhalter Bahn ein Geldfahrpostbeutel mit drei Geldbrieffen im Gesamtwert von ca. 1500 Mk. abhanden gekommen. Der Inhalt der Geldbrieffe bestand teils aus Reichsscheinen, teils aus Wertpapieren, nämlich einem Zinsscheine zum Rentenbrieffe der Provinz Sachsen No. 364 Ser 5. Lit. A. No. 6 über 30 Mk. und einer Schulverschreibung der 4 1/2 % preussischen Konfolidierten Staatsanleihe Lit. E. No. 10 087 über 300 Mk. Letztere trägt auf der Rückseite den Außerzuschuss-Bermerk der Superintendentur in Bitterfeld, der Wieder-Zuschuss-Bermerk fehlt. Auf die Ergreifung des Diebes und Herbeischaffung des Geldes ist eine Belohnung von 150 Mk. ausgesetzt.

Aus einer eigentümlichen Veranlassung wollte ein Mädchen in der Nacht vom 2. zum 3. d. M. sich das Leben nehmen, indem es vor dem Hause Schiffbauerdamm No. 2 in die Spre sprang. Nachdem die Lebensmüde durch zwei hinzukommende Männer mittels eines Handhahns noch lebend aus dem Wasser gezogen worden war, gab sie an, daß sie wegen eines Muttermals im Gesicht fortwährend erdrückt worden sei und diese Reizerien nicht länger habe ertragen wollen.

Die neun Jahre alte Stieftochter eines in der Kleinen Alexanderstraße wohnhaften Selters, Bertha Schulz, hat sich am 2. d. M. nachmittags aus der elterlichen Wohnung entfernt, um mit anderen Kindern auf der Straße zu spielen. Das Mädchen ist jedoch bis jetzt bei seinen Eltern noch nicht wieder eingetroffen, und vermuten dieselben, daß es sich umbetreibt. Es ist jedoch auch nicht ausgeschlossen, daß das Mädchen verunglückt ist. Bekleidet war dasselbe mit einem grünen Rock mit schwarzer Taille, schwarzer Schürze und dunklen Strümpfen.

Große Umwälzungen stehen dem Städtischen Arbeitshause in Rummelsburg bevor. Nach einem vom Kuratorium gefaßten, von den Städtischen Kollegien genehmigten Beschlusse, sollen sämtliche arbeitsfähige männlichen Händlinge nach den Kieselsteinen überführt werden, um dort

mit Erarbeiten beschäftigt zu werden. In der Anstalt sollen nur die weiblichen Detinenden, die Hospitanten und die Delinomie-Schuhmacher, Schneider, Tischler, Schlosser u. s. w. verbleiben. Die durch den Abzug der übrigen Händlinge gewonnenen Räumlichkeiten sollen sodann zur Errichtung einer Erziehungsanstalt für solche Kinder, die den Städtischen Behörden zur Zwangsverpflegung überwiesen sind, Verwendung finden. Die sämtlichen Unternehmer von Arbeitskräften innerhalb des Arbeitshauses, wie Goldbleichen-Salouffe, Rohrgeflecht-Fabrikanten und dergl. müssen sich, — dieselben haben bereits Kündigungen ihrer Verträge erhalten, — anderweitig mit Arbeitskräften versehen. Von den Beamten ist in den letzten Tagen bereits ein Teil nach den Kieselsteinen überführt, ein Teil der Händlinge folgt ihnen successive nach.

Eine „Stehbierhallen-Aktien-Gesellschaft“, ist die neueste Gründung, welche die Berliner beglücken wird. Ein Konfessionsspekulativer Unternehmer, unter denen ein Kaufmann Krähahn in Schönberg sich befindet, hat sich zusammengethan, um innerhalb der Stadt in den frequentesten Gegenden 80 Stehbierhallen zu errichten, in denen außer einem Selbigen guten und billigen Biers auch zu jeder Tageszeit den Gästen kalte Küche zu billigen Preisen zur Verfügung gestellt werden soll. Die ausgegebenen Aktien befinden sich in festen Händen.

In arge Verlegenheit geriet am Sonnabend Nachmittag der Kassenbote einer hiesigen Bank. Derselbe hatte in der St. Frankfurterstraße eine Zahlung zu leisten und vermißte dabei plötzlich seine Brieftasche mit 4300 Mk. Inhalt. Er wußte nicht, wo und wie ihm dieselbe abhanden gekommen sein konnte. In seiner Angst lief er zunächst nach dem Bureau der „Neuen Pferdebahn-Gesellschaft“, deren Strecke er am Mollenmarkt bis zur Kleinen Frankfurterstraße beruht hatte, um sich zu erkundigen, ob dieselbe etwa in der Pferdebahn gefunden und abgeliefert worden sei. Dies konnte nun nach Lage des Dienstes noch nicht geschehen sein. Der Verlorene begab sich nun auf die Suche nach dem Wagen, in welchem er gefahren, den er sich aber nicht gemerkt hatte. Nach längerem Suchen fand er den rechten wieder und erhielt zu seiner Freude vom Condukteur die Brieftasche nebst Inhalt zurück. Der Finder erhielt vom Verlorener den Betrag von 15 Mk. als Belohnung.

Der Verein zur Errichtung christlicher Kaffeehäuser wird seine Thätigkeit mit der Eröffnung eines Lokales in dem Hause Admiralstraße 23, parterr. beginnen; es sollen mit Ausschluß jeglicher Art von Spirituosen nur Kaffee, Thee, Chocolade &c. ausgegeben werden; indes wird auch noch ein weiterer Zweck mit der Eröffnung derartiger Lokale seitens des Vereins verbunden werden. Die Lokale sollen auch gleichzeitig als Warmestuben für Arme dienen, denen der Aufenthalt darin gestattet werden soll, selbst für den Fall, daß sie nichts im Lokal verzeihen. Die Genehmigung zur Eröffnung des vorgenannten Lokals ist vom Stadtausschuß bereits erteilt.

Der junge Mann, der bei der Bestätigung des kaiserlichen Palais von dem Unfall betroffen worden ist, hat ihn ein von der Wund abgelöstes, schweres Delgemäße den Fuß verletztes, hat, wie das „Berl. Tabl.“ hört, von unserem Kaiserpaar ein Geschenk von 200 Mk. als Schmerzensgeld erhalten.

Den Bewohnern von Berlin W. ist nun endlich der schon lange gehegte Wunsch nach erleichteter Versorgung mit Billets für die entfernter gelegenen Theater erfüllt worden. Die bekannte rührige Firma Haalenstein & Wogler (Annoncen-Bureau) hat in ihrer rasch zur Bedeutung gelangten Filiale Potsdamerstraße 35 (nahe dem Thore) einen Billets-Verkauf zunächst für das Wallner-Theater und das Bahalla-Operetten-Theater eingerichtet, in welchem täglich bis Nachmittag 4 Uhr die Billets zu Kassenpreisen zu haben sind. Auch für die übrigen besseren Theater unserer Hauptstadt wird demnächst dieselbe Einrichtung getroffen werden.

Die Redaktion des „Berliner Adressbuch“ läßt jetzt mit dem Abholen der Hauslisten beginnen. Wenn daran liegt, daß seine Adresse in der Ausgabe für 1886 nicht steht, der Sorge daher schnelligst für genaue und deutliche Einzeichnung.

Der Polizeipräsident v. Madai ist von seiner Urlaubsbefreiung zurückgekehrt, hat aber die körperliche Kräftigung, die er von dem letzten Erholungskaufenthalt im Taunus sich versprochen, nicht in dem erhofften Maße gefunden. Das Fußleiden, welches dem Polizeipräsidenten schon früher zeitweise die Wahrnehmung seiner Dienstobliegenheiten erschwerte, hat sich leider derart verschlimmert, daß Herr v. Madai die Überzeugung gewonnen hat, den Anforderungen seines vollen Rüstigkeit voraussetzenden Amtes nicht mehr Genüge leisten zu können. Er hat deshalb, wie von bestunterrichteter Seite mitgeteilt wird, bereits von Königsstein aus an den Kaiser die Bitte gerichtet, ihm den Abschied aus dem Staatsdienst zu bewilligen und bis zum Zeitpunkt seines Eintritts in den Ruhestand ihm Urlaub zu erteilen.

Beim königl. Amtsgericht Berlin I gelangen im Laufe dieser Woche die Grundstücke nachdemetter Eigentümer zur öffentlichen, zwangsweisen Versteigerung: Heute, am 6. cr., Bauunternehmer E. Krug, Mollenstraße 4/5, noch nicht zur Steuer veranlagt; am 7. Oktober, Frau E. W. Dietrich, geb. Berg, Seestraße 16, 1340 Mk. Gebots-Nr.; am 9. Oktober, Schlossermeister Louis Faustig, Frettenwalderstraße 22, 0,31 Mk.

Gebets-Nr.; am 10. cr., Maurermeister Robert Niemeyer, Wasserstraße 38, 5360 Mk. Gebets-Nr. Städtischer Central-Viehhof. Der gestrige Auftrieb belief sich auf: 2503 Rinder, 9293 Schweine, 1251 Kälber und 9613 Hammel. Man zahlte für Rinder 35—58 Mk., für Schweine 47—58 Mk., Kälber 45—48 Mk., Wollener 45 Mk. pro 100 Pfd. Fleischgewicht. Kälber notierten 34—50, ja beste Ware bis 53 Pfd., Hammel mit 36—50 Pfd. pro Pfd. Fleischgewicht.

Politische Chronik. Die am Sonntag in Frankreich stattgehabten Wahlen sind, so weit die Berichte reichen, mit Ruhe vor sich gegangen. Die Befürchtungen, daß es namentlich in Paris in den Arbeitervierteln, zu Ungeheuerlichkeiten kommen würde, haben sich somit nicht erfüllt. Ueber das Resultat der Wahlen liegt noch keine Meldung vor; doch läßt sich jetzt bereits so viel voraussagen, daß die Radikalen wegen ihrer Entzweiung im Innern der Partei besondere Erfolgschancen nicht haben werden. Die Rechte dürfte einige Siege gewinnen, ohne die große Mehrheit der Republikaner zu beeinträchtigen. — In Algä ist der livländische Landtag eröffnet worden, und hat der General-Superintendent in der herkömmlichen Predigt in kraftvoller Rede die Ritter- und Landschaft ermahnt, festzuhalten an den köstlichen Gütern der Eigenart, die kein Gesetz nehmen könne, und in dieser bösen Zeit „fröhlich zu sein in Hoffnung“ auf bessere Tage.

### Bermischtes.

Kinderraub. In Holland macht eine seltsame Geschichte, ein Kinderraub, viel von sich reden. Die bei dem Anschlag beteiligten Hauptpersonen sind der Haarlemer Klopvers und eine Engländerin Bullley. Letztere hatte sich schon im Jahre 1883 wegen Entführung ihres Enkels, des damals fünfjährigen Söhnchens eines Herrn Hoel in Appeldoorn, verantworten müssen. Damals war der Anschlag gelungen; aber das Kind wurde vom Vater aus England wieder zurückgebracht, die Entführerin selbst ging straffrei aus. Jetzt sollte der Plan aufs neue ausgeführt werden; aber die Polizei in Amsterdam war über denselben schon einige Wochen unterrichtet. Eine arme Frau hatte einer Nachbarin erzählt, daß ihr Mann eine größere Summe Geldes nach Hause gebracht hätte, die er von einem Manne empfangen habe, welchem er beim Transport eines Irrenstütsen helfen sollte. Der 14. September war als Tag der Ausführung des Anschlags festgesetzt. Klopvers begab sich mit drei Helfershelfern nach Appeldoorn, ohne daß die Polizei darum wußte; warum sie wieder unverrichteter Dinge abging, ist noch nicht festgestellt. Am vorigen Montag begab sich Klopvers wieder, aber dieses Mal mit acht Mann, nach Appeldoorn. Unter diesen waren aber zwei Geheimpolizisten, die sich in Arbeitsmittel gekleidet, den arbeitslosen Landstreicher gepleit und sich von dem genannten Herrn ebenfalls hatten anwerben lassen. Von Amersfoort fuhr die Gesellschaft in einem Wagen nach Appeldoorn; vor dem Dorfe lag alles aus; man begab sich in ein Bauernhaus, wo die Ausführung des Planes in Gegenwart der Frau Bullley und einer anderen Dame im einzelnen festgesetzt wurde. Es handelte sich dieses Mal um die Entführung eines Knaben und eines Mädchens. Frau Bullley stellte unter die Mannschaft eigenhändig Pfeffer aus, um denselben den etwaigen Angreifern ins Gesicht zu werfen, selbst für das den Hund vorzumerfende Fleisch und für einige Stricke, um die widerspenstigen Kinder zu binden, war gesorgt worden; jeder der acht Helfershelfer empfing darauf eine Banknote, und nun, — es war zehn Uhr abends und eine finstere, stürmische Nacht, — ging man ans Werk. Einer der Geheimpolizisten schickte an dem betreffenden Hause, Hoel erschien selbst an der Thür, um zu öffnen, worauf ihm der Polizist in aller Eile mitteilte, daß man einen Anschlag gegen ihn im Schilde führe, daß er aber beruhigt sein möge. Hoel scheint aber der Sache nicht recht getraut zu haben; er packte den Polizisten und schrie laut um Hilfe. Aus dem dem Hause gegenüberliegenden Gasthause eilten alsbald einige Männer herbei; aber Klopvers hatte mit den beiden Frauen, begünstigt von der Dunkelheit und der Verwirrung, in dem mitgebrachten Wagen das Bettel gesucht. Erst in Arnheim wurde die Gesellschaft verhaftet. Schon vor einigen Wochen hatte Klopvers eine große Dampf-Yacht gemietet, und diese lag den ganzen Mittwoch vor Ymuiden unter Dampf.

Der Deutsche sagt: Sand reinigt den Magen; und wie unsere deutschen Sprichwörter nie ohne tiefen Sinn sind, so will dies ausdrücken, wie sehr der Sand der Gesundheit der Menschen zuträglich ist. Wir lassen unsere Kinder im Sommer auf dem Sande spielen, im Winter bringen wir ihnen denselben in ihre Spielstube, nicht bloß zum Zeitvertreib, sondern auch aus sanitärer Rücksicht. Gelehrte und Laien bestätigen, daß durch das eigentümliche Frottieren der Haut durch Sandkörner dieselbe wesentlich begünstigt wird, und wäre hiermit aller Grund vorhanden, die von den Firmen Schwarzlose mit aller Sorgfalt bereitete Sandmandelkete als ein besonders gesundes Hautreinigungsmittel warm zu empfehlen. Wer Schwarzlose's Sandmandelkete einmal zu seinem Toilettenmittel gebraucht hat, wird dieselbe gewiß als unentbehrlich finden.

**Theater.** Opernhaus. Dienstag: Lannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Mittwoch: Das goldene Kreuz. Wiener Walzer. Schauspielhaus. Dienstag: Ein Schritt vom Wege. Mittwoch: Faust. Deutsches Theater. Dienstag: Romeo und Julia. Mittwoch: Die große Glocke. Neues Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Dienstag und Mittwoch: Die Fledermaus. Kroll's Theater. Dienstag: Italienische Oper: Il Barbiere di Siviglia. Freitag: Dinorah. Wallner-Theater. Dienstag und Mittwoch: Sie weiß etwas. Papageno. Victoria-Theater. Dienstag und Mittwoch: Messalina. Festbeng-Theater. Dienstag und Mittwoch: Theodora. Königstädtisches Theater. Dienstag und Mittwoch: Die kleine Darvonn. Central-Theater. Dienstag und Mittwoch: Die wilde Rabe. Ofend-Theater. Dienstag und Mittwoch: Berliner in Kamerun. Luisenstädtisches Theater. Dienstag: Der Postillon von Conjeumeau. Belle-Alliance-Theater. Dienstag und Mittwoch: Die Leibreute.

Passage, 1. Et. 9. Nr. bis 10. Nr.  
**Kaiser-Panorama.**  
Das interessanteste Rom.  
Eine Reise d. Portugal.  
Gertha-Heise. Carolinen-Inseln &c.  
à Reife 20 Pfg., Kind nur 10 Pfg.  
**Wahalla-Operetten-Theater.**  
Dienstag, zum 14. Male  
Don Cesar.  
**Pianos** bestes Fabrikat  
größte Auswahl  
billigste Fabrikpreise  
ohne Anzahlung à 15 M. monatlich  
**Friedrich Bornemann & Sohn,**  
Pianos-Fabrik, Leipzigerstr. 85.  
**Hinterlader**  
Doppelstinten 28 bis 200 Mk., Drillinge 180, Leschin 17, Revolver 4 Mk., Jagdcarabiner ohne Knall 25 Mk. Umtausch 6 Wochen. Muster Preis gratis. Wilh. Potting, Waffenfabrik, Berlin C., Alexanderstr. 52.

**Karl Baschin,**  
Berlin,  
Spandauer-Str. 27,  
empfiehlt seinen von ärztlichen Autoritäten anerkannten  
**Leberthran**  
in ganz frischer Sendung.  
Zu beziehen in den bekannten Niederlagen oder direkt von Karl Baschin, Spandauerstraße 27 und Rosenthaler Straße 17.  
NB. Nur mit meinem Einwickelpapier und den drei Original-Étiquettes versehenen Flaschen sind echt.

**Erste Geld-Lotterie**  
des Deutschen Vereins v. rothen Kreuz.  
Ziehung am 2. u. 3. November cr.  
Hauptgewinne M. 150.000, 75.000, 30.000, 20.000, 5 à 10.000; ferner: 10 à 3000, 50 à 1000, 500 à 100, 3000 à 50.  
Original-Loose à M. 5.50.  
Anthelle 1/2, M. 3. — 1/4 M. 1,50  
**D. Lewin,** BERLIN C.  
Spandauerbrücke 16.  
Die **Möbelfabrik**  
Spandauerstr. 49 1. Cr.  
verkauft einzelne Spinden, Sopha, Spiegel, Tische, Stühle u. s. w. zu Engros-Preisen.  
Druck von Adolf Knittemeyer, Berlin, Köpferstr. 30

**Mundschau.**

Von Nah und Fern. — Während die beiden großen Tagesfragen die Aufmerksamkeit der zünftigen Diplomatie in Anspruch nehmen, hat unser Herr Kanzler auch noch Zeit gefunden, die braunschweigische Frage in Ordnung zu bringen. Wie der „Magdeb. Zig.“ mitgeteilt wird, sind nunmehr auf Grund der Besprechungen, die zwischen dem Fürsten Bismarck und dem braunschweigischen Staatsminister Grafen Görz-Brissberg stattgefunden haben, alle Vorfragen für die Regentenwahl erledigt, und würde die letztere am 19. Oktober vollzogen werden. Den Nachrichten gegenüber, welche die Ermählung des Prinzen Reuß, des bisherigen deutschen Botschafters in Wien, für die am meisten wahrscheinliche hielten, glaubt die „Magdeb. Zeitung“ unter allem Vorbehalt darauf hinweisen zu dürfen, daß man am 19. Oktober wohl den Prinzen Albrecht von Preußen als Regenten in Braunschweig begrüßen werde. Unter diesen Umständen kann man es dem Herzog von Cumberland nicht verdenken, daß er sich von dem Welfenanwalt Dr. Windhorst eine neue staatsrechtliche Auseinandersetzung anfertigen ließ, die einerseits sein Recht auf eine Appanage resp. auf die Einkünfte aus den Kammergütern geltend machen, andererseits die Auslieferung der Museumsstücke und der berühmten Wolfenbütteler Bibliothek verlangen soll. Der Herzog droht den Braunschweigern mit einem Prozeß, der voraussichtlich ein halbes Jahrhundert dauern würde. Vorläufig findet er nur die heitere Würdigung, die man auch den Protesten seines Onkels, des Herzogs von Cambridge, nicht vorenthalten konnte.

Das neugewählte österreichische Abgeordnetenhaus, das in voriger Woche, wie schon gemeldet, seine Sitzungen eröffnete, hat zu Ehren des Polenklubs den alten Dr. Smolla wieder auf den Präsidentensitz erhoben. Die Stelle des ersten Vice-Präsidenten wurde selbstverständlich einem Czaken verliehen, dem „hochstrebenden“ Grafen Richard Clam-Martiniß. Als zweiter Vice-Präsident wird der Ritter v. Schlumetz fungieren, der in der abgelaufenen Legislaturperiode der nominelle Führer der vereinigten Linken war. Während der Wahlbewegung spaltete sich die Verfassungspartei bekanntlich in eine „schärfere“ und in eine „mildere“ Fraktion, die sich jetzt in gesonderten Klubs eine vielleicht verhängnisvolle Konkurrenz bereiten werden. Die mildere Fraktion herrscht in dem „deutsch-österreichischen Klub“, die sich den bewährten und von allen Parteien hochgeschätzten Parlamentarier v. Plener zum Obmann gewählt hat. Bei der „schärferen“ Fraktion im „deutschen Klub“ übt der streitige Abg. Dr. Peilsberg die Pflichten des Obmanns, weniger in Anerkennung seiner besonderen Befähigung, als weil man die „böhmische Spitze“, das heißt den beherrschenden Einfluß der deutsch-böhmischen Abgeordneten nicht noch besonders betonen wollte. Auf der rechten Seite des Hauses stehen der Czaken- und der Polenklub in aller Stärke. Der Slovenenklub ist durch Zugeständnisse auf Kosten der deutschen Nationalität neu gewonnen worden, und in den Meritalen Klub der Prinzen Siechtenstein ist der Hofrat Sienbacher, dessen Bemühungen um die Gründung einer deutsch-meritalen Partei fehlgeschlagen, bis auf weiteres zurückgekehrt. Aber er hat ein Programm mitgebracht, das ihm die Freiheit der Rede und Abkündigung vorbehält, sobald es sich um czechische Uebergriffe oder um „Lirngelder“ für die edlen Polen handelt. Der Polenklub hat übrigens durch eine Interpellation über die Ausweisung österreichisch-ungarischer Untertanen aus Preußen dem Minister-Präsidenten Taaffe die erste Verlegenheit bereitet.

Das ungarische Abgeordnetenhaus nahm Kenntnis von der Antwort, welche der Minister-Präsident v. Tisza auf eine Interpellation bezüglich der ostrumelischen Frage erteilte. Nach dem telegraphischen Auszuge erklärte er, daß die Entree in Kremfier nur eine Folge der Kaiserbegegnung in Skerniewice gewesen sei, ein bloßer Höflichkeitssakt, eine Erneuerung der persönlichen Freundschaft beider Monarchen. Von einer Annexion Bosniens an Oesterreich oder gar von einer Union Bulgariens und Ost-Rumeliens sei in Kremfier nicht die Rede gewesen. Allerdings sei bekannt gewesen, daß eine auf diese Union abzielende Bewegung bestände; aber der Ausbruch der Verschwörung habe sämtliche Cabinets Europas überrascht; die ungarische Regierung habe keine Kenntnis davon, das irgendeine Macht mit Waffengewalt zu intervenieren beabsichtigte; sie wisse jedoch, daß alle Mächte die Aufrechterhaltung des Berliner Vertrages und des status quo wünschen. Niemand hindere die Türkei an der Geltendmachung ihrer Rechte. Der Vorschlag einer Botschafter-Konferenz stimme mit den Wünschen des Sultans für Herbeiführung einer freundschaftlichen Intervention der Mächte vollkommen überein. Oesterreich wolle, wie gesagt, keine Annexion und wolle auch nicht zur Besetzung türkischen Gebiets schreiten. Falls jedoch jede Bemühung um einen freundlichen Ausgleich scheitern, und die Lebensinteressen der Monarchie bedroht sein sollten, werde Oesterreich-Ungarn die Freiheit seiner Entschlüsse wahrnehmen.

Viel Neues haben die ungarischen Landboten aus dieser amtlichen Kundgebung nicht erfahren. Sie werden überhaupt gut thun, das Fehlende aus der Thronrede zu ergänzen, mit der der König Milan von Serbien die außerordentliche Session seiner getreuen Stupschina eröffnete. In dieser Rede heißt es: „Der Berliner Vertrag habe einen harten Schlag erlitten, das Gleichgewicht auf der Balkanhalbinsel sei erschüttert, die Garantie für die

politische Existenz Serbiens bedroht. In diesem ernsten Momente betrachte es der König als seine Pflicht, die Volksovertreter um sich zu sammeln und ihnen wie der Nation zu sagen, daß Serbien auf der Hut sein müsse. Das Land wünsche auch heute den Frieden zu weiterer Kulturarbeit; deshalb aber wolle es auch seine „vitalsten“ Interessen für die Zukunft sichern. Die Regierung sei bemüht, den status quo ante zu erhalten, oder zu ermöglichen, daß auf der Balkanhalbinsel zur Wahrung der Interessen der verschiedenen Nationalitäten das Gleichgewicht hergestellt werde. Der König, von dem Patriotismus des serbischen Volkes überzeugt, hoffe auf bereitwilliges Entgegenkommen in Gewährung der Mittel, welche die Lage erfordere. Dann werde es mit vereinter Kraft und Gottes Hilfe gelingen, die serbischen Interessen für die Gegenwart und Zukunft zu sichern.

Die Stupschina entsprach bestens diesem Vertrauen, indem sie dem Könige Milan auf Grund der Verfassung „diktatorische“ Gewalt verlieh. Man erwartet, daß demnächst durch Besetzung des akherbischen Gebiets in Macedonia eine vollendete Thatsache geschaffen werden wird. Die hohe Porte wird sich auch dies gefallen lassen, obschon die alttürkische Partei jede Nachgiebigkeit verwirft und in ihrer Erbitterung dem Sultan selbst gefährlich werden könnte. Nach einem Wiener Telegramm herrscht unter dem Offiziercorps der in Konstantinopel garnisonierenden Regimenter große Unzufriedenheit, und die Ischertessen schüren die Bewegung gegen die Friedenspolitik des Sultans. Infolgedessen werde die „Militärpolizei“ um ein Bataillon ergebener Truppen verstärkt. Der abgefeimte Kriegsminister Osman Pascha, der Held von Plevna, gelte als Führer der unzufriedenen Militärpartei und befinde sich seit zwei Tagen als „Gast“ in Wirklichkeit als „Gefangener“ des Sultans in Sidkios, das er nicht verlassen dürfe. In Ost-Rumelien fährt man inzwischen fort, die neue Ordnung fester zu begründen. Der russische Zar ist noch immer in übler Laune; aber er hat wenigstens eingewilligt, die bulgarische Deputation zu empfangen. Nach einer Anekdote des „Standard“ soll die russische Regierung wirklich willens gewesen sein, den Fürsten Alexander auf dem Throne beider Bulgarien durch den Fürsten von Montenegro oder durch dessen Schwiegersohn, den serbischen Prinzen und Präsidenten Peter Karageorgievic, zu ersetzen. Nach anderer Lesart würde empfohlen werden, in Groß-Bulgarien nur eine lebenslängliche, nicht erbliche Fürstentum einzurichten; doch braucht man allen diesen Nachrichten kaum einen größeren Wert beizulegen. Dasselbe gilt von den Meldungen über die Kriegsrüstungen in Griechenland. Unser Kanzlerblatt fertigt die ganze Bewegung in einer drastischen Art ab, die fast auf einen höheren Ursprung deutet. Danach sind die Vorbereitungen für die diplomatische Aktion weit genug gediehen, „um das Ungestüm des Fanatismus der Lokalinteressen, die Europa gesittet mit dem Lärm ihrer Rüstungen erfüllen, in angemessenere Grenzen zurückzuweisen.“

**Briefkasten.** — Jeder Anfrage muß die fällige Abonnementsquittung beigelegt werden. — **Schriftliche Antwort wird nicht erteilt.** — **H. Brining Morin.** Nach § 49 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 müssen die Anmeldungen zur Ortskrankenkasse bei der von der Gemeindebehörde bestimmten Anmeldestelle erfolgen. Die von Ihnen geschehene Anmeldung auf der Straße ist also keine gesetzliche gewesen, wir raten Ihnen daher, keinen Widerspruch gegen das Strafmandat zu erheben. — **A. Anclam.** I—III. Eine gefällige Verlobungsanzeige ist wiederholt von den Gerichten als eine aus § 185 St.G.B. zu bestrafende öffentliche Beleidigung angesehen worden. Jeder der falschen Verlobten ist berechtigt, Privatklage gegen denjenigen, der die Veröffentlichung veranlaßt hat, zu erheben. Derselben muß fruchtlos schiedsmännlicher Sühneversuch vorangehen. — **E. W.** Daß auch ein Offenbarungsbuch zur Verurteilung wegen fahrlässigen Meineides führen kann, ist z. B. vom Reichsoberhandelsgericht in Leipzig in einer Entscheidung vom 21. April 1882 ausgesprochen worden. — **1000.** Setzen Sie der Klage den Einwand entgegen, daß die Befestigung des Grabaltars nicht in der verabredeten und bestellten Weise erfolgt ist, erörtern Sie die Beweise für diese Behauptung, was auch durch Eideszuschwörung an den Kläger geschehen kann, und beantragen Sie im Verhandlungstermin Abweisung der Klage. — **W. in J. I.** Es giebt keine Reichslosterie; ein Verbot des Reichs, in fremden Lotterien zu spielen, gibt es daher nicht. Wohl aber haben viele Einzelstaaten ein solches Verbot erlassen, z. B. Preußen. Ist die Lotterie, an der Sie sich durch Kauf eines Loses beteiligt haben, nicht in Preußen genehmigt, was Sie am sichersten durch Anfrage bei der Regierung erfahren können, so ist es besser, wenn Sie von dem Ankauf des Loses absehen. Eine Zurücksendung des Loses befreit Sie nicht von der durch den Ankauf desselben verurteilten Strafe. II. Ein Seemann der sich regelmäßig den Winter über in seinem Heimatort niederläßt, hat dort die Gemeindesteuern, also auch die Kirchenlasten zu bezahlen. — **A. 100.** I. Sie sind nicht berechtigt, fremde zahme Tauben, welche auf Ihr Grundstück oder in Ihren Schlag kommen, zu schießen. Nur wilde Tauben darf derjenige, der die Jagdberechtigung hat, schießen, wo er sie in seinem Jagdrevier trifft. II. Behufs Erlangung der Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein in kleinen Gehäuden und verkorkten Flaschen hat sich der Betreffende an die Ortspolizeibehörde um Erteilung einer Konzession zu wenden. Die Höhe der Steuer ist nicht vorherzusagen, dieselbe richtet sich nach dem Umfange des Geschäfts. III. So viel uns bekannt, ist der Flächeninhalt der Karolineninsel noch nicht bestimmt festgestellt worden. — **Langjähriger Abonnent.** Ein Militärvalide, dessen Pension über 420 Mark jährlich beträgt, darf zu den Kreis- und Gemeindesteuern

herangezogen werden. — **A. M. in C.** Für die Wahlert zum preussischen Abgeordnetenhaus gelten noch jetzt die Bestimmungen der Verordnung vom 30. Mai 1849, da das im Art. 115 der preussischen Verfassung vom 31. Januar 1850 vorgesehene Wahlgesetz bisher noch nicht erlassen worden ist. — **G. E. in L. I.** Sie dürfen die Lösung des Arrestes erst beantragen, wenn Ihnen die verabredete Summe gezahlt worden ist. II. Ihr Schuldner kann verlangen, daß die Zahlung vor demjenigen Rechtsanwalt erfolge, vor dem der Antrag auf Lösung aufgenommen werden soll. III. Die Kosten für diese Verhandlung hat der Schuldner zu tragen. IV. Wenn Sie die Forderung nicht erhalten, so dürfen Sie auf deren Zahlung sofort klagen, ohne vorher dem Arrest löshen zu lassen. — **A. 1256.** Es bedurfte der schriftlichen Form im angegebenen Falle zur gültigen Verpfändung des Sparkassenbuchs nicht; die Auszahlung der verpfändeten Summe durch die Sparkassenverwaltung ist jedoch nur gegen Uebergabe des Buches zu erzwungen, wenn die Statuten der Kasse keine andere Legitimation verlangen. An andere Gläubiger des Eigentümers des Sparkassenbuchs kann die Kasse trotz Ihres Protestes und ohne Vorlegung des Sparkassenbuchs Zahlungen rechtsgültig nicht leisten. — **F. Danzig.** Wir haben wiederholt erklärt, daß wir für die Resultate der Prozesse, über deren Anstellung wir befragt werden, nicht einstehen können, sondern nur unsere Ansicht über die uns mitgeteilte Sachlage aussprechen. Daß die von uns aufgestellte Ansicht im vorliegenden Falle von den Gerichten nicht geteilt worden ist, bedauern wir in Ihrem Interesse, vermögen aber weiteren Rat nicht zu erteilen, da es ein weiteres Rechtsmittel in Ihrer Prozesssache nicht giebt. — **88.** Vor dem Schiedsmann geschlossene Vergleiche sind nach § 40 der Schiedsmannordnung vom 30. März 1879 stempelfrei, so weit darin nicht stempelpflichtige Rechtsakte enthalten sind. Da letzteres in betreff des vorliegenden Vergleiches nicht der Fall zu sein scheint, so bedurfte die Abschrift des Vergleiches keines Stempels. — **G. M. I.** Der Erfinder eines subalternen Grundstücks kann Räumung desselben seitens des Vorbesizers erst nach Erlegung der Kaufgelde verlangen. II. Der mit seinem Andern geschlossene Kaufvertrag, durch welchen der Schuldner erheben sein ganzes Vermögen übergeben, kann nach § 3 des Gesetzes vom 21. Juli 1879 seitens des Gläubigers des Verkäufers mit Aussicht auf Erfolg angefochten werden. — **E. J. 3.** Die mündlichen Abmachungen in betreff der Hergabe eines Darlehens an Sie sind ungültig. Derselben konnten jederzeit zurückgenommen werden. Zum Schadensersatz ist der Betreffende wegen Nichtinhaltung seines Versprechens durch Klage nicht zu zwingen. — **W. Marienburg.** I. Die Stadtbehörde ist nicht berechtigt, die Anbringung des Schildes am Fenster zu genehmigen, wenn die Polizei dieselbe verboten hat. Es ist gegen ein solches Verbot Beschwerde bei der Regierung zulässig, auch Bestrafung desjenigen, der das Verbot übertreift. II. Der Invalide darf beim Landgericht I Berlin wegen Erhöhung seiner Pension gegen das Kriegsministerium klagen. Da ihm ein Rechtsgrund für seine Forderung aber nicht zur Seite steht, so wird er voraussichtlich mit seiner Klage abgewiesen werden. — **E. A. E. in W.** Sie sind nach § 30 des Gesetzes über den Eigentumsverlust vom 5. Mai 1872 verpflichtet, die Kosten der Kündigung der Hypothek zu tragen. — **A. J. 100.** II. § 715 Abs. 4. C.P.O. bestimmt, daß bei Räumern, Handwerkern, Hand- und Fabrikarbeitern die zur persönlichen Ausübung des Berufs unentbehrlichen Gegenstände nicht gepfändet werden dürfen. Unter keine dieser Kategorien gehört ein Chemiker. Dessen Instrumente und Bücher dürfen daher wegen seiner Schulden gepfändet werden. II. Weder ein Wechselprotest noch eine Wechselklage bietet dem Gläubiger irgendwelche Sicherheit für seine Wechselforderung oder ein Vorrecht für dieselbe gegenüber den anderen Gläubigern seines Schuldners. Dieselbe kann nur durch rechtzeitige Pfändung des Eigentums des Schuldners erlangt werden. Wechselforderungen haben überhaupt kein Vorrecht irgendwelcher Art vor anderen Forderungen, nur können sie schneller eingeklagt werden. III. Der Gläubiger ist berechtigt, die gepfändeten Gegenstände im Besitze des Schuldners zu belassen und deren gerichtliche Versteigerung auszusetzen. — **Düsseldorf 100.** I. Niemand ist selbständig, so lange er unter väterlicher Gewalt steht. Diese währt bei einem großjährigen Sohne so lange, bis er eine eigene, von den Eltern abgeordnete Wirtschaft errichtet, ein eigenes Gewerbe treibt oder ein öffentliches Amt bekleidet. § 210 folgende II 2 A. L. R. Ein Student befindet sich daher gewöhnlich noch unter väterlicher Gewalt, welche auch durch seine Promotion und seine Kandidatur zum Staatsexamen nicht aufgehoben wird. Erst wenn er nach bestandenen Examen in ein Staatsamt eintritt, wird er gewöhnlich verfügungsfähig. II. Nach Artikel 83 Wechselordnung ist, wenn die wechselmäßige Verbindlichkeit des Ausstellers oder des Acceptanten eines Wechsels durch Verjährung erloschen, der Inhaber des Wechsels berechtigt, eine Berechnungsklage gegen die genannten Personen oder deren Erben in Höhe derjenigen Summe anzustellen, welche er für den Wechsel gezahlt hat. Der Wechsel gilt dann als Schuldschein. — **Wassertrahl.** Sie können zur Bezahlung der in Folge der rechtskräftigen Handlung Ihres kleinen Sohnes entstandenen Kurkosten nur verurteilt werden, wenn Ihnen nachgewiesen wird, daß Sie die Aufsicht über Ihr Kind gröblich vernachlässigt haben. § 143 II 2 A. L. R. — **A. W.** Sie dürfen durch Testament Ihren Sohn entsetzen, wenn er durch grobe Verbrechen Ihnen einen beträchtlichen Teil Ihres Vermögens entzogen hat. Für beträchtlich wird ein solcher Schaden angesehen, wenn er wenigstens den Betrag des dem Kinde sonst zukommenden Pflichtteils erreicht. § 406 folg. II 2 Allgemeinen Landrechts. Der Enterbungsgrund muß im Testament ausführlich angegeben werden. Das Testament gilt nur, wenn es beim Gerichte hinterlegt worden ist.

**Litterarisches.**

\* Im Verlage von Wilhelm Baensch, Dresden, hat der Rechtsanwalt S. G. Beschorner eine Broschüre von geringem Umfang erscheinen lassen, in der er die Erfahrungen einer fünfzigjährigen Anwaltspraxis mittelst und namentlich seiner jüngeren Berufsgenossen recht wertvolle Ratsschläge erteilt, deren Beachtung ebensowohl ihnen wie ihren Klienten von großem Nutzen sein wird.

\* Die deutsche Gewerbeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1883 nebst späteren Zusätzen und den Vollgesetzen des Reiches, erläutert von Dr. jur. Julius Engelmann. (Erlangen 1885. Palm & Enke.) Kein Gesetz hat seit seiner Emanation so viel Änderungen erlitten als die Gewerbeordnung; es ist durchaus notwendig, will man nicht absolute Bestimmungen anwenden, daß man die neueste Gestalt vor sich hat. Wir benutzen hier die vorliegende Ausgabe und können sie deshalb aus eigener Prüfung als bewährt bezeichnen. Wir glauben, eine bessere Empfehlung nicht aussprechen zu können.

\* Die Gesetzgebung des Deutschen Reiches mit Erläuterungen und Register, herausgegeben von Saupp, Geh. Regierungsrat; Koch, Kgl. Geh. Ob.-Finanzrat; Farnau, Kammergerichtsrat u. a., Berlin, 3. Guttentag, D. Collin. Die Lieferung 25 schließt mit dem Gesetz, betreffend die Verwaltung und Verwaltung des Elsaß-Lothringens, vom 4. VII. 1879 ab. Es genügt, dieses Gesetz mit seinen Anmerkungen zu lesen, um sich von der Schwierigkeit der Arbeit und der Gediegenheit ihrer Ausführung zu überzeugen. Das der Weltpostvereinsvertrag vom 1. VI. 1878 musterartig bearbeitet ist, darf bei der Bearbeitung durch Geh. Postrat Sydow nicht überraschen. Wir empfehlen erneut dieses Werk.

\* Allgemeines Land-Recht für die preussischen Staaten mit Kommentar und Anmerkungen von Dr. C. F. Koch, 8. Auflage, bearbeitet von Achilles, Gintshius, Johow, Bierhaus. Lieferung 18, enthaltend I: II Lit: 7 und Beginn des Tit. 8. Es ist erfreulich, daß bald dieser unentbehrliche Kommentar wieder vollständig vorliegen wird. Wie wenig die Annahme gerechtfertigt ist, daß das Allg. Land-Recht bereits in nächster Zeit durch das Deutsche Bürgerliche Gesetzbuch außer Kraft treten werde, haben wir im Leitartikel (Nr. 112 dieser Zeitung) entwickelt. Wir glauben, als bekannt voraussetzen zu dürfen, daß in dem hiermit empfohlenen Werk sämtliche Rechtsfragen auf Grund der Rechtsprüche des Ober-Tribunals, Reichs-Oberhandelsgerichts und Reichsgerichts sowie der Rechtsprechung klar erklärt sind.

\* Heft 10 der „Gartenlaube“ enthält u. a.: Unterm Birnbaum. Von Th. Fontane. — Unruhige Gäste. Ein Roman von Wilhelm Raabe. — Zehntausend Meilen durch den Großen Westen der Vereinigten Staaten. Von Udo Frachvogel. — Die Enthüllung des Denkmals Friedrich Wilhelm I. im Lustgarten zu Potsdam. An Illustrationen: Die Arglist der Kirche in Rumänien. — Silber aus der hohen Rhön. — Eingekauft. Nach dem Delgemälde von S. Hahn. — Münchener Biergarten-Konzert. Nach dem Delgemälde von M. Liebermann. — An der Quelle. Nach dem Delgemälde von E. Münter. — Nachts als Grab auf Kap Palmas. — Der achtundachtzigjährige Kaiser Wilhelm kommandiert die Honneurs bei der Enthüllung des Denkmals Friedrich Wilhelm I. Originalzeichnung von S. Lüders.

## Die schwarzen Bänder.

(Eine Warnung für die deutsche Geschäftswelt.)

Man sollte es kaum für möglich halten, wie viele deutsche und österreichische Kaufleute und Fabrikanten sich jahraus jahrein von den namenlos in London so überaus zahlreichen Schwindelbetrüben betrogen lassen und ihr blindes Vertrauen mit empfindlichen Verlusten bezahlen müssen. Erst unlängst teilte das „österreichische Handels-Journal“ wieder eine Reihe solcher Fälle zur Belehrung und Warnung mit, die sich genau so zugetragen hatten wie schon hundert und mehr andere, die früher bekannt geworden sind. So hatte sich beispielsweise im März dieses Jahres ein solcher Schwindler in einer Straße der City als Importeur-Agent niedergelassen, während er gleichzeitig ein paar Häuser weiter die Filiale einer Industriebank gründete, die natürlich kein Kapital besaß und ihm nur als Referenz dienen sollte. Diesem Biedermeier, der in London selbst keinen Schilling geborgt bekommen hätte, wurden nun seit April auf seine Circulars hin massenhaft Waren aus Deutschland und Oesterreich übersandt, im ganzen mindestens für 20 000 Mk. und 10 000 Fl., für welche die Absender drei Monats-Wechsel von ihm erhielten. Als die bei jener Bankfiliale domizilierten Tratten fällig wurden, war die Bank natürlich geschlossen, und der ehrenwerte Agent verschwand, nachdem er alle Waren zu Geld gemacht hatte, um den Erlös in Paris durchzubringen und dann ein neues „Geschäft“ zu etablieren.

Es ist nun ein solcher auf eigene Faust operierender Industriekritter schon gefährlich, so werden dergleichen Betrüger es erst recht, wenn sie zu mehreren ihre Operationen durchführen, wie dies erfahrungsmäßig meist geschieht.

Eine solche Affiliation von Hochkapitälern, die als scheinbar höchst solide Agenten oder Kaufleute auftreten, bezeichnet man bei uns als „schwarze Bänder“, während diese Gauner in England unter dem Namen „Long Firms“ bekannt sind.

Sie beginnen regelmäßig damit, daß sie in einer bedeutenden englischen Handelsstadt wie London, Liverpool oder Manchester ein Bureau mieten und es in einer den soliden Geschäftsleuten genau nachgeahmten Weise einrichten, so daß beim Publikum von vornherein ein günstiges Vorurteil erweckt wird. Draußen prangt ein blankes Messingschild mit der Firma „Smith and Morris“ oder irgendeiner anderen Phantasiebenennung, die aber stets ein Compagniegeschäft bezeichnet. In der Thüre befinden sich Schlitze mit der Aufschrift „Letters“ oder „Bills for Acceptance“, das Comptoir enthält die nötigen Schreibpulte und sonstigen Utensilien für eine größere Anzahl Angestellter, ferner Geldschranke, Geschäftsbücher und alles, was geeignet ist, dem Ganzen ein recht geschäftsmäßiges Aussehen zu geben, — wie es etwa ein tüchtiger Regisseur auf der Bühne für ein Stück vorschreiben würde, das sich in einem solchen Handlungshause abspielt.

Dergleichen werden entsprechende Briefstöpfe, Rechnungsformulare, Memoranden angefertigt, und hierauf Inserate in den gelesesten Zeitungen erlassen, sowie höchst elegant gedruckte Circulars nach allen Richtungen hin entsandt, in denen der europäischen Geschäftswelt kundgethan wird, die Herren Smith and Morris hätten sich als Agenten in dieser oder jener Branche etablirt und bieten sich zu entsprechenden Aufträgen bestens empfohlen. Sie nehmen Waren in Kommission, um sie zu verkaufen, werden Muster sendungen passenden Geschäften vorlegen, neue Verbindungen anknüpfen und alles das gegen billige Provision, unter Zusicherung prompter und coulantler Bedienung. Der Bankier des Hauses ist Herr B. oder die K.-Bank; als Referenzen werden empfohlen die Herren A. und B. Letztere sind natürlich Komplizen, die,

wenn Anfragen an sie gelangen, sich beeilen, über die betreffenden Herren die allerbeste Auskunft zu erteilen. Was den Bankier betrifft, so haben die Schwindler sich entweder bei Herrn B. wirklich vorher in reeller Weise ein Konto eröffnet, wenn dasselbe auch nur unbedeutend ist, oder aber, was noch öfter der Fall, — die K.-Bank ist gleichfalls eine Gründung der sauberen Bande und nur zu dem Zweck ins Leben gerufen, um ihren Schwindelacten als Rückhalt zu dienen wie jene oben erwähnte Industriebank.

Nun kann das Geschäft beginnen. Das Haus macht Bestellungen — zuerst in mäßigem Umfange — bei Geschäftsläulen und Fabrikanten in Deutschland, Oesterreich oder Belgien. Von den Bankiers oder den als Referenzen angegebenen laufen günstige Meldungen ein, und die bestellten Waren kommen alsbald an. Gewöhnlich wird darauf eine kleine Anzahl conto-Zahlung gemacht, während für den Rest Wechsel ausgestellt werden. Um die Lieferanten ganz sicher zu machen, werden die Wechsel auch bei Verfall richtig bezahlt, und dann erst große Bestellungen aufgegeben, welche die durch den bisherigen Verkehr durchaus zufriedengeestellten Fabrikanten prompt effektulieren, trotz, einen so guten Kunden bekommen zu haben.

Ebenso wird keiner von ihnen Anstand nehmen, auf etwaige Anfragen hin die Firma Smith and Morris als gut und solide zu bezeichnen und so ahnungslos der Bande helfen, wieder neue Vertrauensselige in ihr Garn zu loden.

Was die gesandten Waren angeht, so werden dieselben natürlich sofort zu Gelde gemacht, bis die Ausbeute genügt, — dann verschwinden auf einmal die Herren Smith and Morris samt den übrigen mit ihnen im Bunde stehenden würdigen Firmen. Die auswärtigen Fabrikanten erhalten auf ihre Briefe keine Antwort, die Wechsel bleiben unbegahlt, die Waren aber verschwinden. Rächt man an Ort und Stelle Erkundigungen einziehen, so sind die Geschäftslöcher entweder zugeschlossen, oder es befinden sich neue Insassen darin, die von den früheren nichts wissen.

Dst aber halten die Herren Smith and Morris ganz unverzag dem Ansturm der um Zahlung Drängenden stand, wenn sie nämlich wegen eines etwa schwebenden Inkrativens „Geschäftes“ noch keine Lust haben zu verschwinden. Sie wissen ja recht gut, daß die fremden Fabrikanten bei der bekannten Kostspieligkeit und Langsamkeit des englischen Gerichtsverfahrens fast nie den Weg der Klage betreten werden; im schlimmsten Falle aber verstehen sie, durch schlaue Kniffe die Sache genügend in die Länge zu ziehen, damit sie inzwischen ihre Affaire abwickeln und mit dem Raube abziehen können.

Damit man nun nicht etwa glaube, diese Angaben seien übertrieben, lassen wir nachstehend noch ein attennmäßig festgestelltes Beispiel von solchen Schwindelacten einer „schwarzen Bande“ folgen, die sich vor einigen Jahren von London nach Paris begeben hatte, — die gefährlichsten Gauner dieser beiden Hauptstädte stehen fast immer in Verbindung untereinander, — um dort eine förmliche Piraterie gegen die Handelswelt auszuüben.

Sie errichteten anscheinend durchaus solide Anstalts- und Geschäftsbüros, die sich gegenseitig Commis, Buchhalter, Magazinverwalter und Kassierer, welche sich melbeten, zusandten. Diese mußten zuerst Einschreibgebühren zahlen und dann, sobald sie placiert waren, das erste Monatsgehalt abheben. In accleneten Fällen verlangte man sogar Kautionsstellung.

Die Bande hatte ein eigenes Journal gegründet, welches Stellenangebote und Gesuche enthielt, und wandte sich damit an die Fabrikanten und Kaufleute von Paris und London, indem sie sich rühmte, den meisten Anspruch von Stellen suchenden zu haben und über die tüchtigsten Kräfte verfügen zu können. Ziel ein Kaufmann darauf herein, so sandte ihm die Gesellschaft einen aus ihrer Mitte als „geeignete Kraft“, der als Angestellter die Gelegenheit benutzte, um möglichst viel zu stehlen und sich dann aus dem Staube zu machen.

Ferner wurde in der Rue d'Englien eine Kommissionsbank etablirt, bei der ein Teil der sich Melbenden gegen hohe Kautions placiert wurde. Dies Institut gab alsbald Wechsel auf die ersten Häuser aus, die sämtlich auf drei Monate lauteten, und deren Unterschriften gefälscht waren. Schon nach den ersten zwei Monaten aber, als gerade die Polizeileuten Argwohn zu schöpfen begann, verschwanden mit zauberhafter Schnelligkeit die Inhaber der Bank, die Direktoren des Journals für Stellen suchende und die verschiedenen Agenten samt allen sonstigen Eingeweihten, — übrig blieben nur die armen geprellten Angestellten, die ihre Gehühren und Kautionen los waren, ebenso wie zahlreiche unvorsichtige Geschäftsleute ihr gutes Geld, das sie für die in Umlauf gesetzten Wechsel bezahlt hatten.

Im ganzen hatte die „schwarze Bande“ auf diesem Deutsunge die Summe von 500 000 Francs eingeheimst, mit der sie sich glücklich und unangefochten aus dem Staube gemacht hatte.

Erst nach Jahren gelang es der Polizei, eines der Mitglieder abzufassen, und zwar in einem sehr angesehenen Pariser Handlungshause. Der schlaue Gauner hatte sich dem Chef beschließen als ein Opfer jener Kommissionsbank in der Rue d'Englien vorgestellt und gewandt dessen Mittel zu erregen gewußt, indem er darüber jammerte, daß man ihn dort um seine Kautions von 1500 Francs — seine gesamten Ersparnisse — geprellt habe. Da er auch gute Zeugnisse — natürlich gefälschte — vorlegen konnte, so hatte der Kaufmann ihn angestellt und ihm, da er sich sehr brauchbar zeigte, schließlich die ganze auswärtige Korrespondenz übertragen. Fünf Jahre lang war der getriebene Patron in jenem Geschäft gewesen, und als man ihn endlich abfaßte, stellte es sich heraus, daß er jährlich gegen 100 000 Francs zu veruntreuen gewußt, die er teils für seine Wirtschafft ausgegeben, teils an der Börse verpfeulert hatte.

Diese Operationen der „schwarzen Bänder“, die bald als Agenturen und Kommissionshäuser, bald als Banken u. s. w. auftraten, wiederholen sich fortwährend, haben schon oft die Gerichte beschäftigt und sind noch viel öfter in den Zeitungen besprochen worden; trotzdem aber finden sich immer wieder neue Vertrauensselige, die sich täuschen lassen. Es erscheint daher wohl am Platze, alle Interessenten nochmals dringend zu ermahnen, niemals mit unbekanntem Geschäftsleuten — namentlich in England — Verbindungen anzuknüpfen und ihnen Waren zu senden, bevor man durch als wirklich zuverlässig bekannte Firmen am Platze selbst die genauesten Erkundigungen eingejogen und ein gutes Resultat erhalten hat.

F. R.

## Die Meineidigen.

Roman von Schmidt-Weissenfels.

(Fortsetzung.)

„Laß ab von dem Gedanken.“

„Gewähre mir doch diese Bitte, Robert.“

„Nein, nein! Das ist ja Wahnsinn, Erna! Oder Du hast Unheil im Schilde.“

„Morgen ist Deine Hochzeit, — ich lade mich ein dazu.“

„Grauen kam über ihn.“

„Du willst Dich also wirklich rächen?“ bebt es von seinen Rippen. „Erna, kannst Du nicht edelmütig im Andenken unserer Liebe sein?“

„D, rächen!“ zuckte sie die Achseln. „An mir rächt sich's. Ich will den Becher bitteren Leides leeren. Wo ist die Trauung?“

„Das sage ich Dir nicht.“

„So werde ich es anderswo zu erfahren wissen. Zeugin will ich sein dabei. Das soll wenigstens die Reife lohnen.“

„D, mein Gott!“ rief er verzweiflungsvoll; denn er sah keine Möglichkeit, ihren Vorsatz zu hindern, und er traute ihr nichts Gutes darin zu. In seiner tödlichen Angst nahm er ihre Hand und hielt ihren Schritt auf.

„Erna!“ drang er in sie. „Was beabsichtigt Du? Meine Heirat verhindern? Einer Unschuldigen Glend?“

„Ich sage Dir,“ verjette sie beinahe gebieterisch, „daß ich Deine Braut sehen will in der Kirche bei der Trauung mit Dir. Ist das etwas Böses? Eine stumme Fremde mehr unter der Menge, die in der Kirche sein wird, — darf ich es nicht sein, die Dir doch so nahe gestanden, beinahe so nahe wie die Braut morgen?“

„Stumm willst Du sein?“ klammerte er sich an diese Aeußerung. „Schwöre mir, daß Du keine Störung der kirchlichen Handlung beabsichtigst, daß Du nur als eine stumme Fremde ihr beizubehören willst, daß Du gegen mich, gegen meine Braut keinen Rachestreich ausführest.“

„Was sind Schwüre!“ traf es ihn vernichtend.

Dann jedoch nahm sie wieder den elegischen Ton an, indem sie fortfuhr:

„Ich will Dir diesen letzten Beweis meiner Liebe geben; Du kannst ihn ohne Sorgen annehmen. Darum gönne mir den Schmerz, Dich unwiderstlich zu verlieren und diejenige zu sehen, die glücklicher ist als ich.“

Er besann sich noch einmal. Ihre Worte beruhigten ihn, und er hielt es für das Beste, willfährig zu sein, um dieses ihm furchtbare Wiedersehen so ungefährlich und verhältnißmäßig als möglich verlaufen zu lassen. Er drückte erkenntlich, und als solle sie sein Vertrauen dadurch bezeugt erhalten, ihre Hand und sagte:

„Wir werden morgen um elf Uhr in der kleinen Kapelle der Waldenser vom protestantischen Pfarrer getraut. Aber, Erna!“ und er schaute sie noch einmal flehend an, „Du kennst mich dort nicht? Nicht wahr? Keine Scene?“

„Segt wollen wir Abschied nehmen, Robert,“ antwortete sie ergebungsvoll. „Führe mich nach Hause, bitte ich Dich noch.“

„Wo wohnst Du denn?“

„In der Via Cerretani, Hotel Ponciani.“

Er bog mit ihr sogleich nach dem Innern der Stadt ab, um sie dahin zu geleiten. Beide schwiegen, als hätten sie sich nichts mehr zu sagen, und ihre Gedanken genug zu thun, das gehaltene Gespräch zu verarbeiten.

Erst, als sie die Via Cerretani betraten, gab Robert einem Gedanken Worte, der ihn am meisten beschäftigt hatte:

„Erna, noch dies Opfer, deren Du mir so viel gebracht, gehe morgen nicht in die Kirche! Erspare Dir die Seelenmarter und mir. Reize zurück und gib mir Ruhe. Wie einen Engel will ich Dich darum verehren. Ach, habe doch Mitleid mit mir auch in dieser Herzensnot!“

Sie hing sich schwer an seinen Arm und hielt ihre Augen groß und innig auf die feingigen gerichtet.

„Komm mit mir! Fliehe vor dieser Hochzeit!“ flüppelte sie wie in Thränen. „Bringe mir das Opfer, Dein erstes, und ich werde es Dir mit tausendfacher Liebe lohnen!“

„Grausam!“ murmelte er mit zermalmter Seele.

„So kennst Du jetzt kein Mitleid. Nun, ich ergebe mich in mein Geschick, wenn Du es mir bestimmen willst; ich kann es nicht hindern, wenn Du Verderben zu bereiten gekommen bist. Geh, und lenke Gott Deinen Sinn. Ich sage Dir hier auf immer Lebe wohl. Wir dürfen in dieser Welt nichts mehr gemein haben. Geh, Erna, — und sieh mich nicht wieder; noch einmal beschwöre ich Dich darum.“

Sie waren an dem Hotel.

„Meine Liebe zu Dir,“ entgegnete sie sinnend, „wird mir Nichtschmerz sein. Lebwohl! Aber glücklich kannst Du doch nicht werden!“

Schnell verschwand sie in den noch offenen Hausflur ihres Gasthofes.

12.

Wenn Robert imstande gewesen wäre, über Hals und Kopf aus Florenz zu flüchten, um anderswo mit Melanie seine Hochzeit zu feiern, so hätte er es sicherlich gethan. Ihm graute vor Erna, und wie sie ihm ihre Liebe zum letzten Male bewiesen und als stumme Zeugin seiner Trauung noch beweisen wollte. Ihre letzten Worte klangen ihm fort und fort in den Ohren. Wie ein schweres Gewitter war die Sorge an dem wolkenlosen Himmel seines Glücks aufgestiegen, die Sorge, welche die Angst geboren und das böse Gewissen wiegte.

Und dagegen gab es keine Rettung. Auf Gnade und Ungnade war er diesem thalidünen Mädchen verfallen, das sich auf einmal wie eine Furie an seine Sohlen geheftet und in einer entsetzlichen Selbstverleugung sich in seinen Hochzeitstag drängen wollte. Denn darauf mußte er gefaßt sein, und ob sie nicht in der Kirche zu einer

furchtbaren Scene Veranlassung geben würde, blieb ihm ein Schrecken, mit dem er die schlaflose Nacht verbrachte. Schußlos war sein Haupt dem Blick preisgegeben, wenn er aus dem Gewitter auf ihn herniederfuhr. Dagegen, wollte er nicht durch Mitteilung seines Geheimnisses an Herrn v. Breda und Melanie gleichsam zu einem Selbstmord sich entschließen, konnte er keine Vorkehrungen treffen, so wenig als es ihm am Morgen nach der gräßlichen Nacht möglich war, sein leichenhaftes Aussehen zu ändern. Mit Gewaltigkeit versuchte er es, sich dieser feilschen Beklemmung zu entziehen, sich wie ein verzweifelter Spieler einzureden, daß der letzte Einsatz nicht verloren gehen werde. Es gelang ihm nicht, leichteren Sinnes zu werden, so wenig wie durch den Genuß einer Flasche Marsala zum Frühstück Blut in die Wangen, Glanz in die Augen zu bringen.

In solch' elendem Zustand kam er in die Villa und erregte natürlich Angst und Sorge wegen seiner Blässe, die durch seine schwarze Festkleidung noch unheimlicher erschien. Aber es gab ja glaubhafte Gründe für so etwas: die Aufregung, welche schlechten Schlaf und Unwohlsein bewirkt hatte, was nichts weiter zu bedeuten habe und schon vorübergehen werde.

Desto reizender war Melanie in ihrem weißseidenen Kleide, den Myrtenkranz mit langwallendem, weißen Schleier in ihrem prächtigen, in ganz neuer Frisur aufgestellten, hellblonden Haar. Auch die üppige Julie sah als Brautjungfer verführerisch aus, und es stand ihr gut, wie so ein geheimnisvolles Schmachten in ihren Augen lag. Herr v. Breda war schon zu seiner Braut gefahren. In der Kirche wollte man zusammentreffen, dann in der Wohnung der jungen Frau Elisabeth die Mahlzeit mit ihren Verwandten und den wenigen noch geladenen Hochzeitsgästen halten, dann abreisen, die einen nach Norden, die anderen nach Süden in die Glitterwochen.

Es war Zeit, nach der Kirche zu fahren. Robert dachte es, er ginge zur Nichtstätte. Aber ihm sei wieder wohl, versicherte er mit seinem lässigen Gesicht Melanie und Julchen, die ihm gegenüber im Wagen saßen, und er zwang sich, seiner heiter gestimmten Braut zuzulächeln und sogar über Julchens nachdenkliche Miene einige Scherze zu machen.

Die kleine Waldenferkirche, eigentlich nur ein Betstuhl, war bei der Ankunft des jungen Brautpaares nur von wenig Neugierigen außer den Zeugen besucht. Der Blick Roberts suchte Erna. Aber er fand sie nicht, und ein Alp hob sich von seiner Brust, ein warmer Hauch färbte seine Wangen. So schonte sie ihn also, und ihre Liebe war ihr dafür maßgebend gewesen. Seine Seele dankte ihr dafür.

Nun kam auch Herr v. Breda mit seiner strahlenden Braut und deren Verwandten und gleich darauf der Pastor. Die feierliche Handlung begann. Vor dem Altar stehend, konnte Robert nicht in den Raum der Kirche hinter sich, wo der Ein- und Ausgang war, sehen. Er hätte es gern gesehen; es zog wie eine unsichtbare Hand hinten an seinem Haupthaar. Aber er durfte sich doch nicht wenden, um sich zu überzeugen, ob Erna auch jetzt noch nicht da sei. Er wollte es glauben; er versicherte sich, während die Predigt gehalten wurde, mit wilder Zuversicht, daß diese dämonische Zeugin fehle, daß sich nichts ereignen werde, den Trauakt zu stören, die Glückseligkeit Melanies zu vernichten. Und war nur erst das unlösliche Ja gesprochen, dann — was hätte sie dann auch noch thun wollen, um ein Nachgeklüß zu befriedigen? Sie thut nichts, sagte er sich mit laut pochendem Herzschlag; sie ist ebel.

Erna befand sich indessen wohl in der Kirche. Sie war eingetreten, nachdem sie Robert hatte antommen sehen, und hinter einer der Holzsäulen, welche am Eingang die Galerie mit dem Orgelwerk trug, hielt sie sich halb verborgen. Es herrschte da, nachdem die Thür geschlossen war, eine große Dunkelheit, und ihre schwarze, verklebte Gestalt hätte man kaum bemerkt, auch wenn die Gesichter der Versammelten nicht alle dem Altar zu gerichtet gewesen wären.

Sie stand und horchte auf die Rede des Geistlichen. Sie labte sich an dem Schmerz, den ihr jedes Wort bereitete. Für sie war es eine Grabrede auf ihre Hoffnungen, auf ihre heiße Liebe. Noch am Morgen hatte sie geschwankt, ob sie in die Kirche gehen solle oder nicht; ob sie diese Grausamkeit, der Trauung des Treulosen beizuwohnen, sich bereite, oder davor sich mit voller Entschagung zurück in die Heimat flüchte. Aber mächtiger als alles andere war in ihr das Verlangen, die glückliche Braut dessen zu sehen, der sie zu einer unglücklichen gemacht. Sie ließ sich nach der Waldenferkirche fahren, und darin stand sie nun, hinstarrend auf die zwei Brautpaare fern von ihr vor dem Altar. Auch sie war erschrecklich bleich; es schimmerte ihr fein geschnittenes Gesicht geisterhaft durch den schwarzen Schleier, und ihre Augen blühten unheimlich dazu. Sie weiteten sich immer mehr, je länger sie dieselben unverwandt auf die Kleine, zierliche, weiße Gestalt hielt, die an Roberts Seite stand. Nichts davon sah sie als durch den weißen Schleier den Umriß ihrer Büste und die lichte, goldige Fülle des myrtengekrönten Hauptes.

„Ja, sie mochte schön sein!“ malte sie sich das Antlitz der Glücklichen aus. Und so jung! Jünger noch wie sie! Und sie wird es also sein, welche das Leben mit demjenigen teilt, der es ihr, der Berrathenen, verdankt. O, wie es ihr darüber das Herz zusammenkrampft! Wie es ihr das Blut zu Kopfe, in die Augen treibt, und ihre Hand sich ballt, als säße sie einen Dolch! Hätte sie ihn — ha, sie stürzte damit wohl, ihrer Sinne nicht mehr mächtig, auf die junge Braut und stieße ihr den scharfen Stahl unter dem goldigen Haar in den Nacken, daß das rote Blut empor-

in den Myrtenkranz und in den weißen Schleier spritzte. Ihr nicht ihm, gälte ihr Mordhieb. Ihr, der Unschuldigen, die sie als die Räuberin ihres Glückes ansieht; nicht ihm, dem Falschheidigen, den sie noch immer liebt. Doch sie hatte am Morgen besonnen vor dem Waffenladen neben ihrem Hotel gestanden und Dolche betrachtet und Zerzeret, ohne dann in den Laden zu treten. Nicht um zu mordeu war sie gekommen.

Die Rede des Geistlichen ging zu der Frage über, welcher das Ja der Getrauten zu folgen hat. Erst sprach es Herr v. Breda, und man hörte es dann aus dem Munde seiner Braut.

Erna beugte sich weit vor, als wolle sie besser hören. Es wirbelte ihr im Hirn, es hämmerte in ihrer Brust. In dem Wahr, der sie erfaßt hatte, vermeinte sie, daß Robert nicht Ja sagen, daß er plötzlich sich umdrehen, sie suchen, sie sehen und auf sie zuellen werde, um sie an der Hand vor den Altar zu führen und für sein Weib zu erklären. Er war an der Reihe.

Aber er rührt sich nicht und steht sie nicht. Er wird also das Ja auch sprechen, das Ja für jene da an seiner Seite. O, warum hat sie den Dolch nicht, mit dem sie sie niederstoßen könnte in diesem Moment, ehe sie vor Gott und Menschen sein Weib wird! Schreien will sie: Nein! Nein! Es dringt kein Ton aus ihrer Kehle; denn vor Schrecken starr macht sie das Ja aus Roberts Mund. Es schalle laut und hell durch den stillen Raum, und es flog von seinen Lippen schon, ehe noch die Frage des Geistlichen ganz zu Ende gesprochen war, als habe die Furcht, daß jemand ihn daran hindern könnte, es herausgeschleudert.

Und dann hört sie das feine, fast tröbliche Ja seiner Braut. . . Sie wankt, sie fühlt ihr Herz aufschreien; aber sie bleibt an der Säule aufrecht, und kein Laut von ihren Lippen stört den heiligsten Teil der feierlichen Handlung.

Zu Ende war dieselbe, und die Orgel spielte zum vollen Abschluß. Die Brautpaare wendeten sich zum Ausgang und hinter ihnen die Zeugen und Gäste. Still nahm der Zug seinen Weg; nur die Kleider der Damen hörte man leise rauschen und die Schritte der Herren auf dem steinernen Boden schlürfen. Julchen als Brautjungfer hinter ihrer Freundin warf einen langen, zärtlichen Blick auf den blutjungen, toskanischen Lieutenant, der sich unter den Zuschauern befand, und an dem sie nicht vorüberstreifte. Es war ihr Abschied von ihm, der sie an manchem Morgen von der Messe zurück nach Hause begleitet hatte — ihre und wohl auch seine erste Liebe, ein schöner, unschuldiger Traum leider, in dem sie sich noch lange wiegen werden, wenn sie durch Juliens Abreise nun getrennt sind.

Robert hatte, obwohl er beim Umwenden zum Ausgang seine Blicke suchend über die versammelte Menge schweifen ließ, Erna noch nicht bemerkt in ihrem Versteck; und, dadurch vollends beruhigt, führte er an seinem Arme die liebliche Braut hinaus. Vor ihm ging Breda mit Elisabeth und an der Säule vorüber, ohne weiter Acht auf die da stehende schwarze Gestalt zu geben. Diese hatte erst jetzt ihren Schleier zurückgeschlagen und trat auch einen Schritt vor aus dem Dunkel in die helle Lichtflut, die aus der weit geöffneten Kirchenthür in den vorderen Raum der Halle drang.

Da mußte sie Robert sehen. Er suchte zusammen, und unwillkürlich drückte er Melanie an sich, damit sie ihre Aufmerksamkeit auf ihn richte und so an dem unheimlichen Mädchen, das wie zum Angriff da stand, vorüberstreichte. Ihm aber wurde es finster vor den Augen, und er schloß sie, gesaßt auf einen furchtbaren Streich auf sein Haupt, und wie seinem Verhängnis sich wehrlos überlassend.

Aber das Auge und sein Feuer haben eine magnetische Anziehungskraft auf denjenigen, auf den es herausfordernd gerichtet ist. Mit einer eigentümlichen Gier leuchtete es aus Ernas Augen, ihrer ahnungslosen Nebenbuhlerin ins Gesicht zu sehen, und, wie einer geheimnisvollen Macht gehorchend, zeigte dieselbe es ihr in dem Augenblick, als sie so nahe an ihr vorüberschritt, daß sie den heißen Atem der Lauernden an ihrer Wange spürte. Melanie erschrak vor der drohenden, seltsamen Unbekannten, ein Schauer schüttelte sie, und sie schmeigte sich fester an Robert. Er führte sie wie im Schwindel hinaus. Mit einem halben Blide hatte er noch auf Erna gesehen, und es war ihm der Flammenstich ihres Blickes bis in die Tiefe des Herzens gedrungen. Dieses Weib haßte ihn; dies hatte er in ihren Augen gelesen.

„Um Gotteswillen, Robert,“ fragte ihn seine Braut, kaum daß sie die schwarze Gestalt passiert hatte, und indem noch Schauer sie schüttelte, „was ist dies für ein Mädchen?“

„Eine Neugierige!“ fiel es zerstreut von seinen Lippen.

„Aber eine sehr auffällige.“

„Aberdings, eben durch ihre schwarze Kleidung.“

Dabei hob er sie in den vorgefahrenen Wagen, setzte sich zu ihr, und als er bei der schnellen Abfahrt durch die Scheibe nach dem Kirchenausgang schaute, sah er zu seinem Grauen und ebenso Melanie diese schwarze Gestalt davor auf der Treppensaufe stehen und wie eine Tigerin, zum Sprunge bereit, auf sie, die Forteilenden, starren.

„Wenn dies nur kein Unglück bedeutet,“ murmelte Melanie ängstlich.

„Kleine Thörin!“ beruhigte er sie; aber ihre Worte entsprachen der abergläubischen Furcht die er selbst

empfand, und die ihm wieder das Blut aus den Wangen gezogen.

„Was hatte sie nur für ein sonderbares Interesse, uns so ins Auge zu fassen?“ fragte Lanie wieder. „Solltest Du sie kennen, Robert?“

„Ich — nein, Lanie. Denke doch nicht mehr daran.“

„Sie war doch in Trauer, die Arme! Vielleicht, daß sie ihren Bräutigam verloren hat.“

„Beschäftige Dich doch nicht mehr damit.“

„Ein schönes Mädchen; aber so verhärtet. Mir war, als wolle sie mir etwas sagen.“

„Höre auf damit; es ist ja nicht der Beachtung wert.“

Und nun sprach sie auch nicht mehr davon; aber in Gedanken, das bemerkte Robert, beschäftigte sie noch diese Begegnung, und in ihm war es ebenso.

Erna hatte ihm eine Tortur bereitet, eine stumme, doch schlimmere an seinem Hochzeitstage wie am Abende zuvor mit ihren Worten. Er litt darunter noch während der festlichen Mahlzeit im Hause der Verwandten von Bredas Braut, und seine Einfühligkeit und Verfürtheit zu überwinden, wollte ihm nicht gelingen. Immer noch das Unwohlsein, entschuldigte er sich, und ließ sich mit Qualen in der Seele deswegen von seiner Braut und von den anderen bedauern. In jedem Augenblick bangte ihm, daß Erna sich in die Wohnung und in die kleine Festgesellschaft drängen könnte, um einen RacheStreich auszuführen, zu dem er sie jetzt mehr als zuvor, nachdem er ihren letzten Blick gesehen, für fähig hielt.

Aber grundlos war diese Befürchtung, und als endlich der Ausbruch zur Reise erfolgte, die Postwagen unten vor dem Hause bestiegen wurden, ein letztes Lebenswohl zwischen den Brautpaaren, zwischen Vater und Tochter gewechselt war, dankte er Gott. Von Erna war nichts mehr zu sehen. Bald hatte er Florenz hinter sich, und sie konnte ihn dann auch nicht mehr finden.

(Fortsetzung folgt.)

### Bemerktes.

— In der Sache gegen Julius Kleste erzählt die „Frf. Stg.“, daß die Strafammer III des Landgerichts den Antrag des Angeklagten auf Milderung der Verurteilung zurückgewiesen. Kleste, der nach seiner Verurteilung ganz abweichende Andeutungen bezüglich der Person der eigentlichen Thäter gemacht hatte, präzisirte seine Hauptangaben schließlich dahin, daß ein mit Namen bezeichneter Genosse, welcher inzwischen nach Amerika zurückgekehrt sein dürfte, die That verübt hätte, und zwar unter Mithilfe eines anderen, während er, Kleste, zwar an den vorbereitenden Ermittlungen, der Sondierung des Terrains u. dgl. teilgenommen, aber am Tage der That bereits mittags nach Darmstadt abgereist sei, gezwungen durch den Umstand, daß er zu dem Zeitpunkt seine Wohnung bei der Poststraße verlassen hatte. Kleste giebt ferner an, daß zwischen ihnen drei das Los gezogen worden, wodurch jener Genosse zur Ausführung der That bestimmt worden. Am folgenden Tage sei er dann mit den beiden in Darmstadt zusammen getroffen und habe in der Nähe der Stadt im Felde den bei der That gebrauchten, noch blutigen Dolch in die Erde vergraben, zuvor aber mit den Händen zerbrochen und sich hierbei dann jene Verletzung der Hand zugezogen. Die in umfassendster Weise angestellten Nachforschungen haben nun nichts ergeben, was zur Bestätigung der Kleste'schen Behauptungen dienen könnte.

— **Mordversuch.** Am 30. September in aller Frühe ist auf einer in der Nähe von Braunshweig gelegenen Bahnstation (Gleibingen) ein Mordversuch gegen den Billeteur versucht worden. Derselbe ist niedergefallen, aber doch am Leben geblieben. Letzterem Umstande ist es auch wohl zuzuschreiben, daß die vorhandene Kasse unberührt geblieben ist; auf letztere war es doch wohl abgesehen.

— **Verbrechen im Walde.** Willebadesen. Kaum hatten sich die Gemüter über den schauerhaften Doppelmord der beiden Förster des Forstern von Breda im Jahre 1880 wieder beruhigt, so durchlief am 29. v. M. unseren Ort die traurige Nachricht, daß der Förster Rabe im Walde erschossen aufgefunden sei. Der Unglückliche wurde von einem Arbeiter in derselben Gegend, wo vor fünf Jahren die beiden Förster durch Wilderer erschossen sind, in den letzten Tagen liegend aufgefunden. Derselbe ist noch am Montag Nachmittag in dem benachbarten Kleinenberg gewesen, hat sich gegen Abend von dort entfernt und wird auf dem Rückwege von einem Wilderter erschossen sein. Am Thortage selbst fand man außer dem geladenen Gewehre mehrere leere Patronenhüllen vor, woraus geschlossen wird, daß der Arme noch einige Signalküsse abgegeben hat, die aber ungehört in dem weiten Walde verflungen sind. Er hat somit die ganze Nacht dort gelegen; er war in den Unterleib getroffen und wird fürchterliche Schmerzen ausgestanden haben. Hoffentlich wird der Thäter dem Arme der Gerechtigkeit nicht entgehen.

— **Keine Gewähr.** Oeta, 1. Oktober. Am 5. August gab der Viehhändler Wagner aus Altenburg an Johann Köppl in Oberkoglau bei Hof in Ungarn ein Telegramm auf: „Johann Köppl, Oberkoglau, 27 Schweine 370 Mk.“ Durch ein Versehen des Telegraphenbeamten in Oeta wurden aus den 370 Mk. 270 und in Hof durch ein weiteres Versehen des dortigen Beamten 260 Mk., so daß Köppl als Empfänger und Käufer der Schweine nur 260 statt 370 Mk. an Wagner schickte. Er weigert sich, die weiteren 110 Mk. zu bezahlen. Wagner wendete sich mit seinem Gesuch um Entschädigung an die Oberpostdirektion in Leipzig, in deren Bezirk das Telegramm ausgegeben worden war, erhielt jedoch von derselben in diesen Tagen den Bescheid, daß die betreffenden Beamten in Oeta und Hof für ihr Versehen entsprechend bestraft worden seien, die Telegraphen-Verwaltung aber nach für das Deutsche Reich erlassener Verordnung vom 13. August 1880 keinerlei Gewähr für die richtige Ueberkunft der Telegramme übernehme. Die Angelegenheit wird nun im Civilprozeß zwischen Wagner und Köppl entschieden werden.

— **Aus dem Leben eines regierenden Fürsten** wird folgendes Geschichtchen erzählt: Der Fürst hatte einen Leibarzt, in dessen medizinisches Wissen er sein besonderes Vertrauen setzte, mit dem er sich jedoch sehr gern unterhält,

Zum täglich, erkundigte sich flüchtig nach dem Befinden seines hohen Herrn und erzählte dann alle großen und kleinen Anekdoten, die der geistige Tag gebracht. Eines Morgens ließ sich der Arzt wieder beim Fürsten melden, der in der Nacht ein wenig unpollich geworden war, und bald darauf kam der Adjutant aus des Fürsten Gemach mit der Botschaft zurück: „Seine Hoheit bedauert, Sie heute nicht empfangen zu können, er fühlt sich krank.“ Der Herr Leibarzt war anfangs ein wenig verdutzt, ging aber dann schmunzelnd seines Weges, um — neue Anekdoten zu suchen und über die Aufgaben eines Doktors nachzudenken.

— Ein höchst sonderbarer Vorfall wird in Rom viel besprochen. Der Sohn des dortigen Millionärs Bellar will demnächst eine Reise um die Welt antreten. Die Mutter, tief besorgt um ihr einziges Kind, war nun darauf bedacht, den jungen Mann zum wenigsten mit einem sicheren Reisebegleiter zu versehen. So erschienen denn einige Tage lang Annoncen in den öffentlichen Journalen, welche junge Leute, die den erwähnten Posten anzunehmen wünschten, aufforderten, sich an Ort und Stelle einzufinden. Von den zahllosen Bewerbern gelangten drei in die engere Wahl, und diese drei lud Signora Bellar am 25. v. M. zu einem Diner ein, angeblich, um das Nähere zu besprechen. Als man nach fröhlicher Tafel beim Dessert angelangt, warf sich die Frau vom Hause plötzlich vor ihrem Gatten auf die Knie und schrie: „Ich bin eine Gläubige, die Verzweiflung hat mich zur Mörderin gemacht, die Ananas-Creme war vergiftet. Ihr müßt alle sterben!“ Einer der jungen Herren fing sofort laut um sein Leben zu heulen an, der zweite blieb, vor Schreck versteinert, regungslos auf seinem Stuhl sitzen, der dritte rannte zur Thür, indem er rief: „Für jedes Gift gibt es ein Gegenmittel, ich eile zu einem Arzte.“ An der Schwelle hielt ihn die Signora zurück und sagte: „Die Geschichte war erfunden; ich sehe, Sie haben Geistesgegenwart; Sie werden mein geliebtes Kind begleiten.“

— Das vergiftete Hochzeitmahl. In dem Dorfe Bistabella bei Madrid fand in der vergangenen Woche ein

Hochzeitsfest mit dem üblichen Bankette statt, an dem 77 Personen teilnahmen. Gleich nach dem Mahle erkrankten plötzlich sämtliche Gäste, von denen siebzehn schon am selben Tage starben, während die übrigen sechzig noch heute in Lebensgefahr schweben. Wie die Untersuchung ergab, war das Essen vergiftet, und soll der Urheber dieses Massenmordes ein von der Braut zurückgewiesener Nebenbuhler des Bräutigams sein.

— Eine jugendliche Heldin. Im gegenwärtigen Augenblick, wo die Cholera in Spanien zu erlöschen beginnt, und man mit mehr Ruhe auf die entsetzliche vergangene Zeit zurückblickt, erzählen die Zeitungen von einer zwölfjährigen Heldin, welche während des schrecklichen Wüthens der Epidemie sich in so bewundernswerter Weise benommen, daß ihr auf Vorschlag der Behörden von dem Könige das Kreuz für Wohlthaten zweiter Klasse verliehen worden ist. Das Mädchen heißt Concepcion Inewa und wohnt in Palpalmas bei Saragossa. Zuerst wurden im Dorfe der Schullehrer und seine Frau von der Cholera ergriffen, und während alles die Nähe des Hauses mied, war es die kleine Concepcion, welche die Kranken bis zu ihrem Tode pflegte und dann die Leichname mit dem Pfarrer und dem Arzt zusammen nach dem Friedhofe trug. Am folgenden Tage erkrankte ihr Vater und verschied nach wenigen Stunden, und noch am gleichen Tage wurde ihre Mutter von dem nämlichen Schicksale ereilt. Die Tochter war nicht einen Augenblick von den Eltern gewichen, und nun, wo sie als Waise zurückblieb, war ihr gleichzeitig die Sorge für eine bewegungsunfähige Großmutter, drei Brüder von 9, 6 und 3 Jahren und ein Schwesterchen von vier Monaten überlassen. Concepcion zog das Schwesterchen mit Ziegenmilch auf. Wenige Wochen nach dem Tode der Eltern erkrankte und starb der mittelste Bruder; Concepcion trug ihn auf ihren eigenen Armen nach dem Plage, wo die Totengräber ihn abholten, und wenige Tage darauf mußte sie dem jüngsten Brüderrchen denselben letzten Lebensdienst erwiesen. Noch immer schien das Unglück nicht erschöpft zu sein; denn auch der Älteste der Brüder erkrankte. Die Schwester legte sich zu ihm und erwärmte ihn mit ihrem eigenen Körper. Zu ihrer unaussprechlichen Freude genas

auch dieser Bruder. Bei alledem vergaß sie die Pflege der Großmutter und des Säuglings nicht. Wiewohl die Epidemie in dem Dorfe fürchterlich gewüthet hatte, so daß alles voller Trauer war, so erwarb sich das furchtlose, aufopfernde Benehmen die ungetheilte Bewunderung aller.

— Von Räubern entführt. Konstantinopel, 30. September. Ein junger Engländer namens Charnaud ist unweit Smyrna von Räubern gefangen genommen worden. Sie verlangen ein Lösegeld von 9000 Pfd. Sterl. Er schreibt an einen Freund: „Die Leute, welche mich gefangen genommen haben, sind Muselmänner und Christen. Versuche und bringe das Lösegeld zusammen; denn so sicher mein Name Fred ist, werden sie mir den Kopf abschneiden, wenn das Geld nicht beschafft wird. Sollten die Räuber von den Behörden verfolgt werden, so werden sie mich sicherlich töten.“

— Ein abscheuliches Verbrechen hat in Egypten die größte Entrüstung hervorgerufen. Der erste Dolmetsch des Gouverneurs von Kairo, Scheik Mohamed G. Serrugl, und die Polizeiunter-Inspektoren Achmed Effendi Munib, Kamel Effendi und Said Effendi, wurden unter der Beschuldigung verhaftet, einen gewissen Mohamed Ibrahim vergiftet zu haben. Letzterer war Regierungsbeamter und verlor durch die Machinationen der genannten Individuen seinen Posten. Aus Rache denunzierte er bei der Polizei unter Darlegung aller Details, daß die erwähnten Beschuldigten, welche, nebenbei bemerkt, wohlhabend sind, einunddreißig Mal teils Bestürzungen ausübten, teils Trinkgelder annahmen. Unter einem Vorwande wurde Mohamed Ibrahim von den Verhafteten zu einem Diner geladen, nach welchem er plötzlich starb und sofort begraben wurde. Infolge aufgelauchter Verdachtsmomente wurde der Leichnam exhumiert, und die ärztliche Untersuchung desselben im Rhedivial-Laboratorium ergab, daß der Tod infolge einer starken Dosis Arsenik eintrat. Man erzählt, daß bei den Gerichts-Chemikern Korruptions-Versuche gemacht worden wären.

# Ungar-Wein-Specialitäten.

## Tisch-Weine.

Ober-Ungar (weiss) herb	Mk.	1	00
Ofener sehr beliebt	Rothe	1	00
Villanyer voll und kräftig	Weine	1	25
Erlauer alt und kräftig		1	75

## Frühstücks-Weine.

Szamorodni (weiss) herb	Lese	Mk.	2	00
Forditas (weiss) mild	Rigono		2	50
Matas (weiss) susslich			2	00
Meneser Ausbruch (roth) susslich			2	00

## M. Kempinski & Co.

Ungar-Wein-Handlung.

Berlin: Friedrichstrasse 178

zwischen der Jäger- und Taubenstr.

## Tokajer-Weine.

Aus den edelsten Trauben Ungarns gewonnen, von den meisten Aerzten als der geeignetste Wein zur Stärkung für Geschwächte, Kinder und Kranke anerkannt à Mk. 2,00 leicht und à Mk. 3,00 kräftig pro ganze Flasche.

## Filialen

verbunden mit Ungar-Wein-Frobir-Staben.

1. Friedrich-Strasse 178 zwischen Jäger- u. Taubenstr.
2. Potsdamer Strasse 127 an der Eichhornstr.
3. Heiligegeist-Strasse 26/28 an der Königstr.
4. Kommandanten Strasse 24 an der Alten Jacobstr.
5. in Potsdam, Schwertfeger Strasse 8.

## Königl. Preuss. Kl.-Lotterie

1. Klasse: 7. u. 8. October.  
Originale:  $\frac{1}{4}$ , 45,50 M. (alle 4 Kl. 77 M.)  
Anthelle:  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{32}$ ,  $\frac{1}{64}$   
Mk. 17 8/10, 4,30, 2,20, 1,10  
Der Preis ist für jede Klasse derselbe.  
Rothe Kreuz-Loose à 5,50 Mk. incl. Liste.  
Richard Schröder  
Berlin W., Markgrafstr. 46.  
am Gendarmenmarkt.

## Gummi-Artikel,

auch französische, empfiehlt die Gummivaaren-Fabrik von Ed. Schumacher, Berlin W., 67. Friedrichstrasse 67.

Damen- (Mäntel fertigt u. modernisirt, auch hat Regen- u. Winter-Mäntel billig zu verkaufen Klas. Schützenstr. 16, II.

Um zu räumen verkaufe: Kleider, Wäsche, Küchenspenden, Bettstellen, Tische, Waschtische, Kommod., Stühle, Spiegel, Sophas, Garnituren, Bilder u. für jeden Preis, Oranienburger Str. 88, Hof im Speicher.

## Technikum Einbeck

(Provinz Hannover), städtische — seitens der Rgl. Preuss. Regierung subventionirt — höhere Fachschule für Maschinentechniker. Neues (29.) Semester 13. Oct. cr. — Anfragende erhalten durch den Director Dr. St e h l e das Programm gratis zugesandt. Der Magistrat.

## Syphilis

Weißfluß, Blasenentzünd., Keuchen, Flechten, Wunden etc. in allen Fällen heilt schnell u. gründl. Dr. Brüche, Alte Jacobstr. 100. 8-8, Sonnt. 8-6 a. briefl.

## Schwarzlose's Sand-Mandel-Kleie

entfernt nicht nur ganz sicher alle Hautunreinigkeiten, als: Sommerfleck, Fötten, Mitesser, Dimpelchen, unattractive Rötthe etc., sondern auch gelbe und braune Haut, und bietet zugleich die Vortheile der besten Toilette-Seife. Schwarzlose's Sandmandelkleie ist nur echt zu haben in Blöcken à 1 Mark in den Parfümerie-Handlungen der Fabrikanten: Franz Schwarzlose, vorm. A. Thieme & Co., Leipzigerstrasse 56, neb. d. Colonnaden. Max Schwarzlose, Hoflieferant, Königstrasse 59, neben der Hauptpost. J. F. Schwarzlose Söhne, Hofl. S. K. K. II. des Kronprinzen, Markgrafstrasse 29. Schwarzlose, vorm. Ad. Heister, Friedrichstrasse 183, zw. Tauben- u. Mohrenstr. Preis-Courante gratis und franco. Aufträge nach außerhalb werden prompt effectuirt.

Heirat! Bewußt sofortiger Erreichung reicher Heirat fordern Sie unsere discrete Mittheilung umsonst geg. Porto. Für Damen frei. Adr. Familien-Journal Berlin SW. 11.

In allen Buchhandlungen zu haben: Um in allen Lebensverhältnissen besser fortzukommen und den Anstand zu beobachten: Fr. Meyer,

neues Complimentirbuch. 20 belehrende Abschnitte über Anstand, Feinsitte und den gesellschaftlichen Umgang. 90 Glückwünschens-Gratulationen, 15 Liebesbriefe, 60 Trinksprüche. Dreifache Auflage. Preis 1 Mk. 25 Pf. Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

F. Nau, Elsasser Strasse 72. Spezial-Geschäft für Möbelstoffe, Plüsch, Tischdecken, Teppiche, Lüsterstoffe, Gardinen, Sophas, Stoffe und Möbelpolstermaterialien.

## Specialarzt Dr. med. Meyer,

Berlin, Leipzigerstrasse 91, heilt nach einer glänzend bewährten, einfachen, wissenschaftlichen Methode alle syphilitischen, Geschlechts-, Frauen- und Hautkrankheiten, sowie namentlich Manneschwäche, auch in den hartnäckigsten Fällen, ohne Berufsunfähigkeit des Patienten schnell, radikal und schmerzlos. Zu sprechen von 10-2 und 4-6 Uhr. Auswärtige mit gleichem Erfolg brieflich.

Special-Arzt Berlin, Kronenstrasse 36, 2. Tr. heilt Syphilis u. Manneschwäche, Weißfluß u. Hautkrankh. n. langjähr. bewährt. Methode, bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veraltete u. verzweif. Fälle ebenf. in sehr kurzer Zeit. Sonnt. tag. nur von 12-2, 6-7 Uhr. Auswärt. mit gleich. Erfolge briefl. u. verschwiegen. Syphilis, Weißfl., Flechten, Fußfüßel u. s. w. g. Brandenburgstr. 59, 1. Et., v. Morgs. 8-8 Uhr.

Syphilis, Ausfl., Gornl. u. Blutanst., Urinrotz., Druck auf d. Blase u. Krampf, Drüsenanschwell., Hautausschl., Geschwüre, Flechten u. Wunden jed. Art bes. Drogist Selle, Dresdenerstr. 116, 1. Erfolge zu Tausenden auch brieflich einzusehen. Druck von Adolf Schmidtmeier, Berlin, Köpstr. 30.

Die rechtswissenschaftlichen Leitartikel der Berliner Gerichtszeitung, systematisch geordnet und mit einem alphabetischen Register versehen, sind in neuer Bearbeitung in besonderer Sammlung erschienen

„Im Deutschen Gerichtshof“ Band I 1 Mk. II 1 Mk. III 1,50 Mk.

und durch jede Buchhandlung sowie durch die Expedition der Berliner Gerichtszeitung zu beziehen. Allen denen, welche sich für Rechtskenntnis interessieren, seien diese Bücher, welche in zuverlässiger, gemeinverständlicher Weise über die wichtigsten Rechtsverhältnisse Auskunft geben, empfohlen.

# Deutsche Illustrierte Zeitung

Das erste Heft des neuen Jahrgangs mit der in 14 Farben hergestellten Gratiakunstbeilage „Gerettet“ erschien soeben u. ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen für

Wir empfehlen ein Probeabonnement unserer künstlerisch reichhaltigsten, aktuellsten und textlich interessantesten Zeitung zum Preise von

40 Pfennig im Hal. 2 Mk. 50 Pf. im Quartal